

Telefon: 0 233-49923
Telefax: 0 233-49544

Sozialreferat
Stadtjugendamt
Kinderschutz
S-II-L/KS

Darstellung der aktuellen Situation im Kinder- und Jugendschutz in Zeiten von Covid 19

Verlorene Jugend durch Corona?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 00189 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss,
Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Beatrix Burkhardt
vom 11.02.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02844

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 09.03.2021

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Berichterstattung aktuelle Situation● Anfrage CSU-Fraktion
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Aktuelle Situation im Kinder- und Jugendschutz● Kinder- und Jugendhilfe im zweiten Lockdown● Präventions- und Interventionsstrategien
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Kinderschutz● Lockdown● Präventionsstrategien
Ortsangabe	-/-

Darstellung der aktuellen Situation im Kinder- und Jugendschutz in Zeiten von Covid 19

Verlorene Jugend durch Corona?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 00189 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss,
Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Beatrix Burkhardt
vom 11.02.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02844

Vorblatt zur

Bekanntgabe in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 09.03.2021

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Aktuelle Situation im Kinder- und Jugendschutz	2
2 Kinder- und Jugendhilfe im zweiten Lockdown	10
2.1 Vormundschaften/Beistandschaften/Pflegschaften	10
2.2 Jugendsozialarbeit	11
2.2.1 Angebote für Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen	11
2.2.2 Projekte, die temporär mit Schulen kooperieren und zielgruppenspezifische außerschulische Projekte	13
2.2.3 Schulsozialarbeit	13
2.2.4 Berufsbezogene Jugendhilfe (BBJH)	14
2.2.5 Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)	15
2.2.6 Streetwork	16
2.3 Angebote für Familien, Frauen und Männer	17
2.3.1 Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung	17
2.3.1.1 Erziehungsberatungsstellen in städtischer Trägerschaft (BST)	19
2.3.1.2 Beratung im Bereich Häusliche Gewalt – Frauen* und Männer*	19
2.3.2 Angebote der Familienbildung § 16 SGB VIII	19
2.3.2.1 Familienbildungsstätten (FABIS)	19
2.3.2.2 Familienzentren	20
2.3.2.3 Zielgruppenorientierte Familienangebote	20

2.3.2.4	Angebote der frühen Förderung	21
2.3.3	Integrationsarbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Eltern in Unterkünften (KiJuFa)	22
2.4	Ambulante Erziehungshilfe (AEH)	23
2.5	Frühe Hilfen	23
2.6	Familienergänzende Hilfen: Heime, Pflege	24
2.6.1	Heime der Kinder- und Jugendhilfe	24
2.6.2	Bereich der Pflege	25
2.7	Sozialbürgerhäuser (SBH) Bezirkssozialarbeit (BSA)	26
2.8	Amt für Wohnen und Migration/Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention	28
2.9	Büro der Kinderbeauftragten	29
3	Präventions- und Interventionsstrategien	30
4	Schriftliche Anfrage Nr. 20-26 / F 00189 von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 11.02.2021 zum Sachstand „Verlorene Jugend durch Corona?“	36
II.	Bekannt gegeben	39

Anfrage Nr. 20-26 / F 00189 vom 11.02.2021

Anlage

Telefon: 0 233-49923
Telefax: 0 233-49544

Sozialreferat
Stadtjugendamt
Kinderschutz
S-II-L/KS

Darstellung der aktuellen Situation im Kinder- und Jugendschutz in Zeiten von Covid 19

Verlorene Jugend durch Corona?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 00189 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss,
Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Beatrix Burkhardt
vom 11.02.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02844

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 09.03.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Seit Beginn der Pandemie haben sich die Befürchtungen des Stadtjugendamtes bezüglich der psychischen Verfassung einer Generation insbesondere bei den Jugendlichen massiv verdichtet. Dies wird an einem simplen Beispiel deutlich - die durchschnittliche Pubertät mit vielen notwendigen Erkenntnissen und Entwicklungsschritten - die im Wesentlichen mit der Peergroup gemeistert werden, dauert rund vier Jahre. Die inzwischen einjährigen Kontakteinschränkungen haben 25 Prozent an Zeit unwiederbringlich und ungenutzt verstreichen lassen. Entwicklungsmöglichkeiten sind verloren, Entwicklungsrisiken werden immer deutlicher.

Corona löst in uns allen Ängste aus und doch haben wir Erwachsene biologisch bedingt eine andere Verarbeitung der Flut der Informationen zu Covid-19 als Kinder und Jugendliche. Auch haben wir andere Möglichkeiten, wie wir unseren Wunsch nach Kontakt kompensieren - die Kinder und Jugendlichen sind mit Schulschließung, geschlossene Freizeitstätten, den Kontaktregelungen u.a. auf den Radius Familie beschränkt.

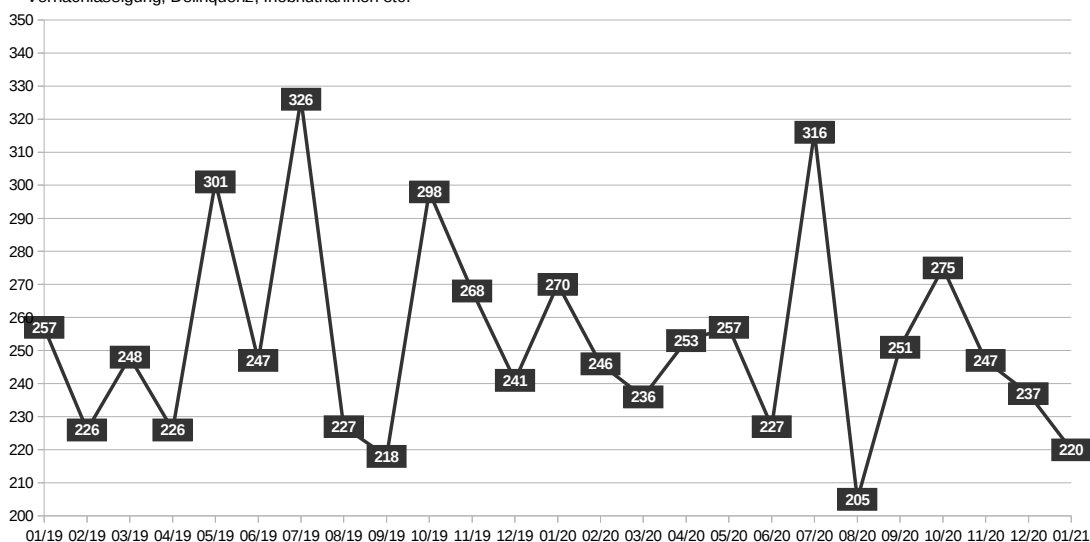
Die Schule ist ein Ort des Kontaktes und es ist zweifelsfrei dringend notwendig, durch die Schulöffnungen diese Möglichkeit zu bieten, aber gleichzeitig bleibt die Herausforderung für die kommunale Ebene, den jungen Menschen ihren Wunschplatz in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Junge Menschen wollen und müssen die Möglichkeit haben, altersspezifische Sozialkontakte zu erleben. Das kann im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit sein, das kann im Sportverein sein. Wichtig ist, den Raum zu geben, die Jugendlichen nicht mit ihren Bedürfnissen in Grauzonen der Unrechtmäßigkeit zu drängen und sie somit ggf. zu kriminalisieren. Das Signal muss jetzt heißen, jugendgerechte Plattformen und Räume zu schaffen, um nicht nur über die Jugendlichen und ihre Bedürfnisse zu schreiben, sondern ihnen damit mehr als nur ein Signal zu geben, dass sie Mitglieder unserer Gesellschaft sind und von uns Erwachsenen berechtigt einfordern können, sie zu hören, sie ernst zunehmen.

1 Aktuelle Situation im Kinder- und Jugendschutz

Es wurde bundesweit von Fachkräften vermutet, dass bei Öffnung der Schulen und Kindertageseinrichtungen nach dem ersten Lockdown die Fallzahlen der Kinderschutzmeldungen deutlich ansteigen werden. Dies ist jedoch nicht im erwarteten Umfang eingetreten.

Kinderschutzfälle: Zugänge pro Monat von Januar 2019 - Januar 2021

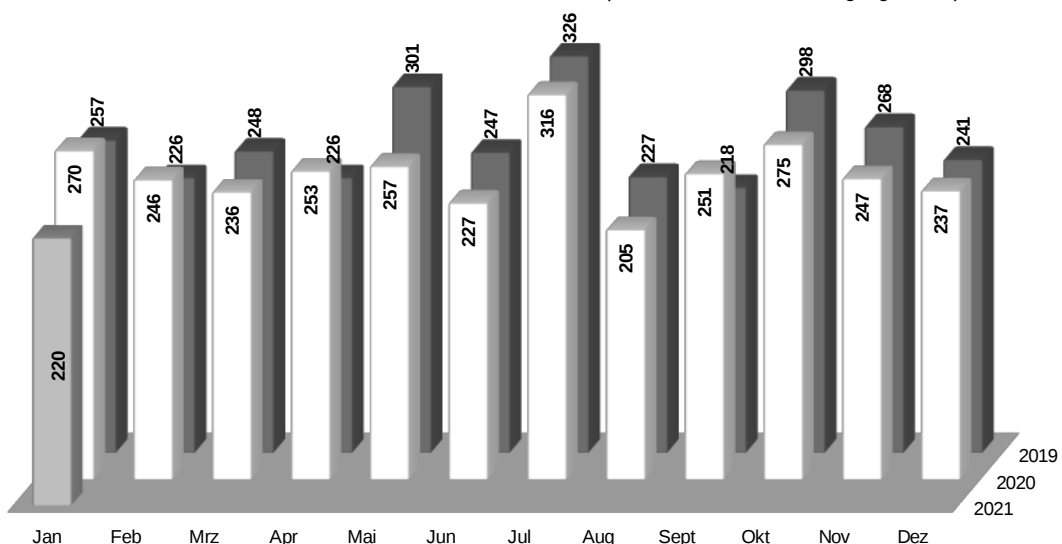
Quelle : Summierungen der Statistiken zu Häuslicher Gewalt, sex.und/oder körperl. Gewalt, Vernachlässigung, Delinquenz, Inobhutnahmen etc.



Laut Statistik sind die Kinderschutzfälle, bis auf wenige Ausnahmen (z. B. punktueller Anstieg der Meldungen häusliche Gewalt betreffend) seit Beginn der Pandemie stadtweit zurückgegangen. Diese Daten stammen aus SoJA Kristall (Dokumentationssoftware der Bezirkssozialarbeit) und es handelt sich dabei um Familienfälle. Es kann auch mehr als ein Kind pro Fall betroffen sein. Meldende Stellen sind: Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft, Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte*r, Schule/Kita/Kindertagespflegeperson, Sozialer Dienst/Jugendamt, Hebamme*/Ärzt*in/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste, Bekannte/Nachbarn, andere Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfen, Einrichtung der Kinderarbeit/Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe, anonyme Meldungen, die*der Minderjährige*r selbst, Verwandte, Beratungsstelle, sonstige. In der Grafik sind unterschiedliche Anstiege/Abnahmen im Corona-Zeitraum feststellbar. Eine stetige Zunahme ist bislang im Corona-Zeitraum nur im Juli, September und Oktober 2020 erkennbar. Dies war aber auch 2019 der Fall (vor den Sommerferien sind in der Regel die Meldungen zu sämtlichen Gefährdungsbereichen immer sehr hoch, weil die Kinder sechs Wochen nicht im Blick sind, ebenso nach den Ferien). Insofern kann dies auch Corona-unabhängig sein.

Monatlicher Vergleich - Zugänge - Kinderschutzfälle (2019/20/21)

Quelle: Summierte Fallzahlen aus den Statistiken HGW, IO, SKM, körperl. Gewalt, Vernachlässigung, Delinquenz etc.



Dem gegenüber stehen die aktuellen, zunehmenden Meldungen der Kinder- und Jugendkliniken für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, der Kinder- und Jugendärzt*innenschaft: Hier erreichen das Sozialreferat die Informationen, dass eine Zunahme erkennbar ist, die eine Verschärfung, eine Verschlechterung oftmals bereits bestehender Symptomatiken, wie Kinder- und Jugenddepressionen, Schulabsentismus¹, Essstörungen und Ängste aufzeigen. Die Corona-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche. Nach den uns vorliegenden aktuellen Forschungsbefunden² müssen wir von einer deutlichen und gravierenden Zunahme von psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen ausgehen bzw. kann dies mittlerweile belegt werden. Dabei zeigt sich, dass insbesondere Kinder und Jugendliche aus sozio-ökonomisch schwierigen Lebensverhältnissen noch einmal besonders betroffen sind.

Da es in Deutschland eine Langzeitstudie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen³ und daraus folgend eine Teilstudie über die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (BELLA-Studie)⁴ gibt, können die Ergebnisse neuester Forschungen mit diesen Langzeituntersuchungen verglichen werden.

Die Ergebnisse sind leider erschütternd. Zwei Drittel aller befragten Kinder und Jugendlichen geben an, durch die Corona-Pandemie hoch belastet zu sein. Während in einem Fragebogen vor der Pandemie noch 15 % der Kinder und Jugendlichen angeben, nur eine geringe gesundheitsbezogene Lebensqualität zu haben, ist dieser Wert am Ende des Jahres 2020 auf 40 % angestiegen. Ebenso zeigt sich ein deutlicher und signifikanter Anstieg bei Gesundheitsproblemen und erhöhtem Angstniveau. Die Umfrage des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) zeigt für Deutschland erstmals, wie sich die Corona-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ausgewirkt hat. Demnach fühlen sich mehr als 70 % der befragten Kinder und Jugendlichen durch die Corona-Krise seelisch belastet. Stress, Angst und Depressionen haben zugenommen. Das Risiko für psychische Auffälligkeiten habe sich fast verdoppelt.

- 1 <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/beratungsanlaesse/schulabsentismus.html>
Schulabsentismus, d. h. unentschuldigtes Fehlen im Unterricht, tritt in verschiedenen Erscheinungsformen auf: Schulschwänzen, Schulangst, Schulphobie, innerer Rückzug.
- 2 Vergl. https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie_en.html und <https://www.dji.de/themen/familie/kindsein-in-zeiten-von-corona-studienresultate.html>
- 3 Robert-Koch-Institut <https://www.kiggs-studie.de/deutsch/home.html>
- 4 <https://www.bella-study.org>

Die Kinder sind laut der Studie häufiger gereizt, hätten Einschlafprobleme und klagten über Kopf- und Bauchschmerzen. Jedes vierte Kind berichtet, dass es in der Familie häufiger zu Streit komme als vor der Corona-Krise. Die Eltern geben das sogar noch häufiger an und erklären, dass Streitigkeiten öfter eskalierten. Gleichzeitig achten Kinder und Jugendliche weniger auf ihre Gesundheit. Sie essen mehr Süßigkeiten, machen weniger Sport und verbringen mehr Zeit am Handy oder vor dem Fernseher. Betroffen seien vor allem Kinder aus sozial schwächeren Familien. So zeigt die COPSY-Studie⁵, dass ein geringes Einkommen der Eltern und beengter Wohnraum das Auftreten psychischer Auffälligkeiten bei Kindern fördern. Mangelnde Rückzugsmöglichkeiten und fehlende Tagesstruktur führen besonders in Krisenzeiten zu Streit und Konflikten in der Familie. Man sieht deutlich, dass die Kinder sich vor allen Dingen dann seelisch belastet gefühlt haben, wenn die Eltern auch belastet sind und viel Stress empfinden. Dies ist angesichts der mit der Pandemie einhergehenden finanziellen Probleme vieler Eltern, der Enge in den Wohnungen während des Lockdowns und anderen existenziellen Fragestellungen häufig der Fall.

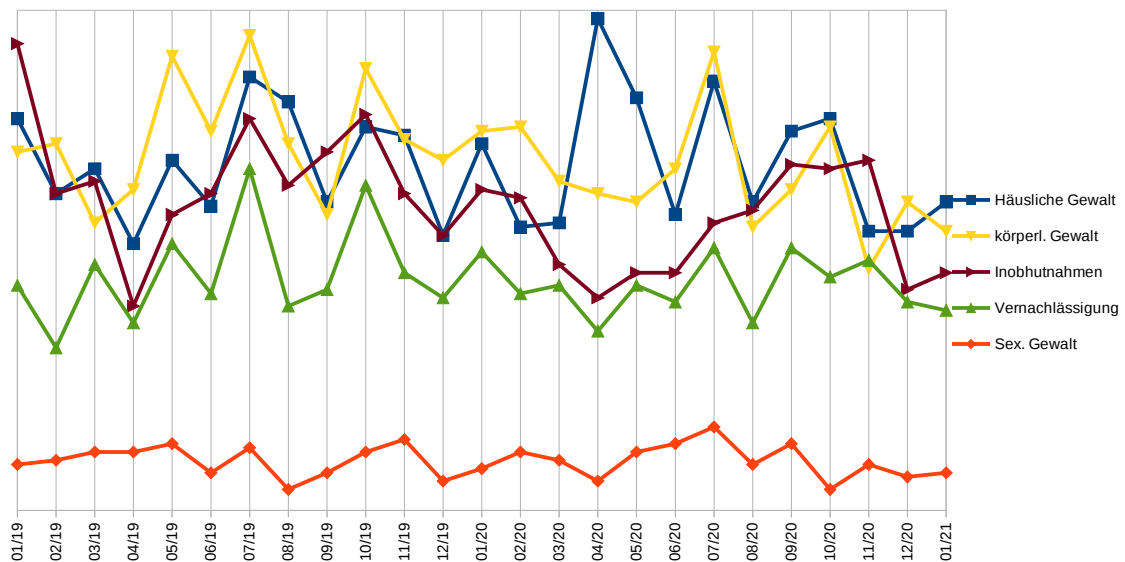
Aufgrund der wesentlich erhöhten psychischen Belastungen der Kinder und Jugendlichen durch die Corona-Pandemie gehen wir davon aus, dass sich auch die psychischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen erhöht haben bzw. erhöhen werden, da Belastungen im Rahmen einer multifaktoriellen Verursachung psychischer Störungen wesentliche Risikofaktoren darstellen. Die Frage nach einer zahlenmäßigen Erfassung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Hier müsste die Zahl der diagnostizierten psychischen Störungen 2020 mit den Zahlen der Vorjahre verglichen werden. Nur die kassenärztlichen Vereinigungen haben entsprechendes Zahlenmaterial, das Jugendamt verfügt hier nicht über die entsprechenden Statistiken.

Diese Meldungen bestätigen die Befürchtungen des Jugendamtes und der unterschiedlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe in München. Befürchtungen einer möglichen steigenden Dunkelziffer an Kindeswohlgefährdungen wachsen und stellen die Kinder- und Jugendhilfe seit Beginn der Pandemie vor neue Herausforderungen, um den Kinderschutz gewährleisten zu können. Die Kinder- und Jugendhilfe befindet sich seit Beginn der Pandemie in erhöhter „Alarmbereitschaft“. Es ist die Annahme und die Sorge, dass aufgrund fehlender Kontakte in den bisher gewohnten Strukturen psychische, physische und sexualisierte Gewalt und Vernachlässigung in der Pandemie weniger sichtbar sind.

5 <https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html>

Die folgende Übersicht der Entwicklung für die Bereiche Häusliche Gewalt, Meldungen zu Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch, körperlicher Gewalt, Vernachlässigung und Inobhutnahme⁶ im Zeitraum von Januar 2019 bis Januar 2021 spiegelt die **neuen** Kinderschutzfälle häuslicher Gewalt, sexueller Gewalt, körperlicher Gewalt, Vernachlässigung oder Inobhutnahme (Mehrfachmeldung möglich) in den Sozialbürgerhäusern wider.

Übersicht der Zugänge von Januar 2019 - Januar 2021



Zugänge	Corona-Pandemie																								
	01/19	02/19	03/19	04/19	05/19	06/19	07/19	08/19	09/19	10/19	11/19	12/19	01/20	02/20	03/20	04/20	05/20	06/20	07/20	08/20	09/20	10/20	11/20	12/20	01/21
HGW	94	76	82	64	84	73	104	98	74	92	90	66	88	68	69	118	99	71	103	74	91	94	67	67	74
sex.Gewalt	11	12	14	14	16	9	15	5	9	14	17	7	10	14	12	7	14	16	20	11	16	5	11	8	9
körp. Gewalt	86	88	69	77	109	91	114	88	71	106	89	84	91	92	79	76	74	82	110	68	77	92	58	74	67
Vernachlässigung	54	39	59	45	64	52	82	49	53	78	57	51	62	52	54	43	54	50	63	45	63	56	60	50	48
Inobhutnahme	112	76	79	49	71	76	94	78	86	95	76	66	77	75	59	51	57	57	69	72	83	82	84	53	57

6 § 42 des 8. Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII), Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Auffällig ist, dass im April 2020 bei vier Items⁷ sinkende Zahlen feststellbar sind (Ausnahme: Häusliche Gewalt (HGW): hier starker Anstieg im April 2020), obwohl diese Zeit im anfänglichen Lockdown lag und eher davon ausgegangen wurde, dass hier steigende Zahlen realistisch wären. **Hypothese:** Ggf. sind die abnehmenden Zahlen damit erklärbar, dass die Familien in sich geschlossen waren, die Kinder nicht in Kita/Schule etc. gesehen wurden und dadurch Gewalt, Misshandlung nicht offensichtlich wurden bzw. die Kinder nicht wussten, wie/wo sie (sich) Hilfe suchen können.

In der Debatte um die Öffnung von Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen rücken in den letzten Wochen verstärkter die Kinderschutzthemen in den Blick der Öffentlichkeit und der Politik.

Dem Sozialreferat ist es bewusst, dass gerade die Kindertageseinrichtungen und Schulen eine wichtige Aufgabe im Frühwarnsystem bei möglicher Kindeswohlgefährdung einnehmen und diese Aufgabe sich aufgrund der jeweiligen Präsenz-/Distanz- und Hygienevorgaben nicht wie üblich umsetzen lässt. Das Frühwarnsystem im Betreuungsbereich und Bildungsbereich funktioniert aktuell nur bedingt.

Seit Beginn der Pandemie haben sich die Kooperationstreffen (Telefonkonferenzen, Videokonferenzen) im Bereich Kinder- und Jugendhilfe unter der Leitung des Jugendamtes (Kinderzentrum, Kinderschutzgruppen der Münchner Kliniken, Kinderärzt*innen, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Polizei, staatliches Schulamt, Referat für Bildung und Sport (Kitas und Schulen), Gesundheitsreferat, freie Träger) sehr verdichtet, phasenweise finden mehrfach wöchentliche Kooperationsgespräche zur jeweils aktuellen Situation statt.

Die Sorge um das Wohlergehen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien steht im Zentrum der Gespräche. Dies spiegelt sich in allen Zahlen und Rückmeldungen unserer Kooperationspartner in der Kinder- und Jugendhilfe wider, die wie folgt zusammenfassend wiedergegeben werden:

⁷ Die genannten Items sind gewichtige Anhaltspunkte zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung, es gibt darüber hinaus noch weitere Items, die hier jedoch nicht erfasst sind (z. B. Sucht, Radikalisierung, Delinquenz usw.)

Die Rückmeldungen der Kinderkliniken/Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik, Psychotherapie schildern, dass der zweite Lockdown anders erlebt wurde und deutlich mehr und schwierigere Verläufe zu beobachten sind. Die Patient*innen sind durch die lange Zeit der Regularien sehr belastet. Die Verläufe verschlechterten sich bei den Patient*innen, die schon früher bekannt waren. Bei den Jugendlichen ist eine Zunahme von Suizidgefährdungen, schwerem Alkohol- und Drogenmissbrauch und eine Verschlimmerung bei Essstörungen und Zwängen zu verzeichnen. Schwierig ist, dass die Tagesstrukturen wegfallen (Schule, Essen, Kontakte mit Freunden etc).

Die enormen Anspannungen bei vielen Eltern und bei den Kindern und Jugendlichen und die damit verbundenen psychischen Probleme oder somatischen Folgeerkrankungen werden sichtbar. Ebenso zeigt sich im klinischen Bereich eine Zunahme von Vernachlässigung. Es gibt mehr Anfragen bzw. Verschlechterungen bereits bestehender Symptomatiken (Depression, Schulabsentismus), wo bestmöglich versucht wird, diesen möglichst gerecht zu werden. Auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind verstärkt belastet.

Von ärztlicher Seite wird auch von einer Zunahme an Schüler*innen berichtet, die sich untereinander verletzen. Es wird festgestellt, dass viele Kinder und Jugendliche unter der momentanen Situation leiden, sowohl aus anregungsarmen Familien als auch von überprotektiven Eltern. Kinder psychisch kranker Eltern, insbesondere wenn ihnen der geregelte Ablauf in den Kindertagesstätten und Schulen fehlt, leiden besonders unter der Situation.

Junge Mütter*, Erstgebärende*, sind viel verunsicherter, fühlen sich weniger gehalten und geborgen. Schon in den Geburtskliniken, aber vielmehr danach. Als problematisch wird die geringere aufsuchende Versorgung durch Hebammen* und Kinderkrankenpfleger*innen (bedingt durch die Ressourcenknappheit im Gesundheitsbereich aufgrund vermehrter pandemiebedingter Aufgaben) erlebt; es habe auch immer wieder Fälle von (jungen) Erstgebärenden* gegeben, die früh aus der Klinik entlassen wurden und mit viel Unsicherheit zu Hause waren.

Zunehmend erreichen uns im zweiten Lockdown Rückmeldungen von sozialen Einrichtungen und den Schulen selbst, dass der Schulabsentismus auffällig zunimmt. Die Sorge um die Kinder und Jugendlichen, die im Distanzunterricht „verloren“ gehen, ist groß.

Im Schulbereich zeigen sich Schwierigkeiten bzgl. der v. a. schulischen Anschlussversorgung, da z. B. Probebeschulungen/Schulwechsel/stufenweise Wiedereingliederung etc. aktuell nicht möglich sind. Kinder und Jugendliche, die mit dem Schulstoff nicht mehr zurecht kommen, sind sehr belastet. Die Wahrnehmung und Kontrolle, wie und ob Kinder und Jugendliche am Distanzunterricht teilnehmen, ist für die Schulen schwierig. Teilweise sind Eltern nicht erreichbar, es gibt keine aktuellen Telefonnummern.

Bildungsferne Familien bleiben häufig zurück, etliche Kinder und Jugendliche können von ihren Eltern (während des Lockdowns) nicht gefördert werden, und häufig fehlt die erforderliche technische Ausstattung. Auch die Internetsucht ist bei Kindern/Jugendlichen steigend. Die ausbleibende Förderung und Schulung in den Kindertagesstätten bei Familien mit anregungsarmem Elternhaus wird viele Kooperationspartner in Zukunft stark beschäftigen.

Welche Auswirkungen Schulabsentismus oder die Distanzbeschulung, der Wechselunterricht oder auch die coronabedingte psychosoziale Belastung von Kindern und Jugendlichen auf den schulischen Erfolg haben werden, ob mit einer höheren Anzahl an Versetzungsgefährdungen zu rechnen ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

In der städtischen Kindertagespflege haben sich nach einem Rückgang im Sommer und Herbst die Anfragen an die insofern erfahrenen Fachkräfte (IseF⁸) fast verdoppelt. Es wird eine deutlich spürbare Belastung der Kinder durch den Lockdown wahrgenommen. Die häuslichen Spannungen spitzen sich in etlichen Familien zu so heftigen Konflikten zwischen den Eltern zu, dass es die Kinder psychisch nicht mehr verkraften. Es ist kaum möglich, zu jenen Kindern, die nicht in der Notbetreuung sind, Kontakt zu halten. Es ist grundsätzlich schwierig geworden, mit den Eltern in gutem Kontakt zu bleiben, auch weil Elterngespräche kaum mehr in Präsenz stattfinden. Dies wird oft noch durch sprachliche Verständigungsprobleme bei Familien mit Migrationshintergrund verschärft.

Die Kinder- und Jugendhilfe befindet sich einerseits im Spagat zwischen dem Auftrag, den persönlichen Kontakt zu gewährleisten, und andererseits, sich den laufenden verändernden Hygienevorschriften und Pandemieregeln anzupassen. Das Sozialreferat hat im Einvernehmen mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege z. B. einer möglichen Schließung der 164 Kinder- und Jugendtreffs der Stadt zu Beginn des zweiten Lockdowns widersprochen und erreicht, dass die offenen Kinder- und Jugendtreffs als wichtige Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe geöffnet bleiben konnten. Abschließend kann festgehalten werden, dass weder coronabedingt Stellen geschaffen noch Einrichtungen geschlossen werden mussten.

8 Bezeichnung gem. § 8a und § 8b SGB VIII für die beratend hinzuzuziehende insoweit erfahrene Fachkraft, zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung

Im Bereich der Kinderschutzstellen insbesondere in jenen Einrichtungen, die Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren aufnehmen, gab es kaum noch Aufnahmen – gerade im Bereich des Vorschulalters und der Kleinkinder löste diese ungewöhnliche Entwicklung allergrößte Sorge aus und seitens des Stadtjugendamtes wurde diese besorgniserregende Feststellung umgehend mit den Kooperationspartnern kommuniziert. Die zahlreichen Sensibilisierungsmaßnahmen seitens des Stadtjugendamtes bei und mit den Kooperationspartnern zeigen erste Wirkungen. Kinder und Jugendliche gerieten wieder verstärkt in den Blickpunkt, ihre Sorgen und Ängste wurden zunehmend wahrgenommen. Derzeit sind alle Plätze in den Schutzstellen wieder belegt.

In allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe mit den jeweilig unterschiedlichen Aufträgen zeichnet sich ein gemeinsames Bild, es wurde seit Beginn der Pandemie durchgängig auf die jeweiligen Situationen mit großer Anstrengung und Einsatzbereitschaft reagiert und neue, kreative, pragmatische Wege geschaffen, um mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und den Familien in Kontakt zu kommen, im Kontakt zu bleiben. Hürden und Barrieren gibt es leider noch genug, doch die Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe sind tagtäglich dabei, hier zu lernen und bemüht, diese gemeinsam zu überwinden. Dabei konnten und können allerdings zumeist nur solche Kinder und Jugendlichen im Blick gehalten werden, die der Jugendhilfe bereits bekannt waren.

2 Kinder- und Jugendhilfe im zweiten Lockdown

2.1 Vormundschaften/Beistandschaften/Pflegschaften

Im Bereich der Vormundschaften ist bisher in Folge von Corona noch keine signifikante Zunahme von Vormundschaften/Pflegschaften, welche zur Sicherung des Kindeswohls durch gerichtlichen Entzug der elterlichen Sorge eingerichtet wurden, zu beobachten. Jedoch ist bei den laufenden Vormundschaften/Pflegschaften eine Zuspitzung der Fallverläufe seit November 2020 festzustellen. Die vormundschafts-/pflegschaftsführenden Fachkräfte, sowohl städtischer Trägerschaft als auch bei den vormundschaftlichen Vereinen, erhalten zunehmend Meldungen über krisenhafte Entwicklungen oder nehmen diese bei ihren Mündelkontakten wahr, bei den Kindern und Jugendlichen in den stationären Einrichtungen oder Pflegefamilie oder bei den Eltern zu Hause. Dadurch steigt die Anzahl an Krisengesprächen mit den Beteiligten bzw. es werden weitere persönliche Einzelgespräche mit dem Kind/Jugendlichen dringend notwendig. (z. B. Meldung durch die ambulante Erziehungshilfe-Fachkraft über Gewalt, Missbrauchsvorwürfe, keine Kooperation mit den Eltern, Psychatrieaufenthalte aufgrund akuter Selbstgefährdung des Mündels, Unmut der Eltern über die veränderten Umgangskontakte usw.). Die vormundschafts-/pflegschaftsführenden Fachkräfte

haben unter Einhaltung aller vorgeschriebener Infektionsschutzmaßnahmen zu den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen altersabhängig die ganzen Monate Kontakt gehalten. Selbstverständlich fand auch unter den erschwerten Bedingungen persönlicher Kontakt statt. Persönliche Kontakte sind allerdings oft mit großem Aufwand verbunden, da Einrichtungen der Jugend- oder der Behindertenhilfe oder auch Pflegefamilien eigentlich Kontakte in ihren Räumen minimieren sollen. Es darf auch nicht vergessen werden, dass vormundschafts-/pflegschaftsführende Fachkräfte auch als Überträger*innen des Virus gelten, da sie mit vielen verschiedenen Personen Kontakt haben (Krankenhäuser, Gerichte, Pflegefamilien, Betreuer*innen in den Einrichtungen etc.). So mussten immer wieder auch Mitarbeitende vorsorglich im Homeoffice bleiben, wenn es im Nachgang nach persönlichen Mündelkontakten Verdachtsmomente gab, dass eine Person in der jeweiligen Einrichtung Corona positiv sei.

Den Vormündern/Pfleger*innen ist es stets bewusst, welche besondere Rolle zur Sicherung des Kindeswohls sie haben. Sie sind als persönliche Vormünder/Pfleger*innen tätig und können bei Versäumnissen der gesetzlich vorgegebenen Mündelkontakte persönlich haftbar gemacht werden. Daher ist jede Abwägung für oder gegen einen persönlichen Kontakt derzeit eine Herausforderung.

2.2 Jugendsozialarbeit

Der Fachbereich Jugendsozialarbeit umfasst die breit gefächerte Angebotsvielfalt auf Grundlage des § 13 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Die Leistungen werden durch freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und durch den stadt eigenen Anbieter erbracht. Zur Zielgruppe gehören Kinder ab dem Schuleintritt, Jugendliche und junge Erwachsene. Ein Teil der Angebote ist dauerhaft an einer Schule verortet oder findet punktuell an verschiedenen Schulen statt, ein anderer Teil arbeitet nicht an Schulen. Unterstützung bei der Überwindung von sozialer Benachteiligung, auch Bildungsbenachteiligung und individueller Beeinträchtigung sind die originären Kernthemen der Jugendsozialarbeit und gehören gleichzeitig während der Pandemie in besonderem Maße zu den gesamtgesellschaftlichen Kernthemen. Die Arbeit der Jugendsozialarbeit mit ihren vielfältigen niederschweligen Kontaktmöglichkeiten und ihrer Beziehungsarbeit ist deshalb im Kontext der Pandemiefolgen relevanter denn je. Die Fallintensität im Zusammenhang mit dem Kinderschutz auftrag ist in Zeiten der Pandemie im Bereich der Jugendsozialarbeit deutlich erhöht.

2.2.1 Angebote für Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen

Von den Trägern der Angebote wird berichtet, dass die Kinderschutzfälle während der Pandemie an Intensität zugenommen haben, weil sich insbesondere bei vorab schon belasteten Familien die Problem- und Konfliktlagen immer weiter zuspitzen, die Fallbearbeitung in Gefährdungsfällen länger andauert, z. B. weil andere Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen aus anderen Bereichen vorübergehend wegfallen

oder die Einleitung notwendiger Unterstützung verschoben wird.

Die Schutzkonzepte greifen nicht, wenn Familien (teilweise immer wieder über lange Zeiträume) in Quarantäne sind. Das Verlassen der Wohnung, um den Kontakt zu Fachkräften unter „Inaugenscheinahme“ zu halten, gelingt nicht mehr.

Ausweichmöglichkeiten innerhalb der Familie sind meist durch die Enge der Wohnung nicht möglich, Kindern und Jugendlichen fehlen dann die Bewegungsmöglichkeiten. Insbesondere bei Kindern/Jugendlichen mit Behinderung (zum Teil Risikopatient*innen) bestehen während des Lockdowns nur eingeschränkte Kontaktmöglichkeiten. Gruppenangebote sind ausgesetzt oder nur sehr eingeschränkt möglich.

Mit Bezug auf die Altersgruppe der Schüler*innen an den allgemeinbildenden Schulen wird im Zusammenhang mit Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung über eine Zunahme an Intensität z. B. in folgenden Bereichen berichtet (ohne Priorisierung der Reihenfolge):

- Erleben und Miterleben physischer und psychischer Gewalt
- Überforderung in der Erziehungssituation, insbesondere im Zusammenhang mit dem „Homeschooling“: Die Regelmäßigkeit und die „Disziplin“, die Zeiten des Distanzunterrichts und die Schulalltagsstruktur im häuslichen Umfeld einzuhalten, ist sehr schwierig für zahlreiche Kinder und ihre Familien.
- Konflikte im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Problemen
- Erhöhtes Aggressionspotential bei der Zielgruppe selbst
- Rückzugsverhalten, Kinder wirken „wie versteinert“
- Zunahme von Ängsten und Hinweise auf depressive Erkrankungen
- Zunahme exzessiven Medienkonsums bei der Zielgruppe und den Familien, bei Jugendlichen und Eltern, Zunahme des Alkohol- oder anderen Suchtmittelkonsums
- Verschiebungen im Tagesablauf, insbesondere auch im Wach-Schlaf-Rhythmus
- Schulabsentismus (z. B. fehlende Teilnahme am Online-Unterricht)
- Rückläufige Entwicklungen im Sozial- und Lernverhalten – erhebliche Unterschiede in dieser Entwicklung zwischen gut geförderten und „abgehängten“ Schüler*innen
- Fehlende Betreuung des Kindes (z. B., wenn ein Kind in Quarantäne ist)
- Längerfristig werden Entwicklungsgefährdungen bei einem Teil bestimmter Gruppen von Schüler*innen prognostiziert, z. B. bei Kindern, die bei der Einschulung noch nicht schulreif waren. Bereits erlernte Fähigkeiten gehen wieder verloren.

Die Träger und Fachkräfte im Bereich Jugendsozialarbeit haben vielfach überaus flexibel auf die eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten reagiert und Wege gefunden,

um so gut wie möglich in Kontakt zu bleiben (u. a. Walk-and-Talk, Hausbesuche, Kontakt über Messenger-Dienste, etc.). Dabei werden teilweise sehr gute Formate im digitalen Bereich entwickelt und umgesetzt. Problematisch ist nach wie vor der eingeschränkte digitale Zugang, insbesondere für die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit (JSA). Leihgeräte von den Schulen werden nicht zeitnah zur Verfügung gestellt, der Erwerb eigener Geräte ist aufgrund der sozioökonomischen Lage nicht möglich, fehlendes WLAN verhindert die Teilnahme am Unterricht. Für Lehrkräfte „verschwinden“ diese Kinder und Jugendlichen. Der Zugang zur Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) wird somit auch über die Vermittlung durch Lehrkräfte erschwert; auch der direkte Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen durch die Schulsozialarbeit ist dadurch eingeschränkt. Notbetreuung an den Schulen wird nicht einheitlich unter den gleichen Bedingungen angeboten. Kinder und Jugendliche in Notbetreuung sind teilweise vom Unterricht abgeschnitten, da sie diesen nicht an Endgeräten in der Schule verfolgen können. Viele Kinder und Jugendliche leiden unter Zukunftsängsten und Leistungsdruck. Unklar bleibt nach wie vor, welche Anforderungen bzw. welches Leistungsniveau nach der Pandemie von ihnen verlangt wird. Besonders verunsichert sind derzeit die Abschlussklassen.

2.2.2 Projekte, die temporär mit Schulen kooperieren und zielgruppenspezifische außerschulische Projekte

Einige Projekte begleiten den Distanzunterricht (in enger Kooperation mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit) mit passgenauen Podcasts und Videos, teilweise mit aktiver Beteiligung der Schüler*innen.

Beinahe alle Projekte haben ihr Angebot auf online umgestellt. Die online-Angebote werden aber weniger nachgefragt.

Zur Kontaktaufnahme mit den Schüler*innen hat sich die enge Vernetzung mit Schulsozialarbeit und bereits vorhandenen Kooperationspartnern bewährt.

Bspw. sind die Angebote von AMYNA e. V.⁹ 2021 fast vollständig ausgebucht. D. h. der Beratungsbedarf an dem Thema „sexueller Missbrauch“ ist sehr hoch; auch die Beratungsstelle von IMMA e. V.¹⁰ und deren Angebote werden sehr stark nachgefragt.

2020 sind die Zahlen zur Beratung bei häuslicher Gewalt gestiegen, auch die der jüngeren Kinder (PROTEGO-Gruppe)¹¹.

Beim ersten Lockdown sind die Fälle zu häuslicher Gewalt erst nach Lockdown-Ende in die Beratungsstelle gekommen - ca. ab Juni 2020 - und dann auf einem hohen Niveau geblieben. Deshalb wird der jetzige Lockdown mit großer Sorge

9 AMYNA e. V. gehört dem Paritätischen Bayern an und ist Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt (DGfPI e. V.). Quelle <https://amyna.de/wp/>

10 IMMA e.V. (Initiative für Münchner Mädchen) ist ein gemeinnütziger Verein. IMMA e. V. berät, schützt und hilft Mädchen* und jungen Frauen* in Krisen und Notlagen. Quelle : <https://imma.de/>

11 PROTEGO-Gruppe: Gruppen für Mädchen*, die häusliche Gewalt miterlebt haben. Das Gruppenangebot ist auf Mädchen* im Grundschulalter ausgerichtet und bezieht die Mütter* mit ein.

betrachtet, weil nach Wiedereröffnung aufgrund der geschilderten Problematik mit einem erneuten Fallzahlenanstieg gerechnet wird.

AMYNA e. V. konnte viele Teile des Angebotes auf online umstellen. Die Online-Angebote haben sich bewährt und werden aufgrund des hohen Bedarfs an der Thematik sehr gut angenommen.

2.2.3 Schulsozialarbeit

Es zeigt sich eine Verschärfung bereits im Vorfeld vorhandener Problemlagen im Rahmen der Pandemiesituation.

Der Beratungsbedarf für Eltern und Schüler*innen ist gestiegen.

Es zeigte sich im Anschluss an den Lockdown und zu Beginn des neuen Schuljahres ein erhöhter Beratungs-, Unterstützungs- und Förderbedarf. Zahlreiche Schüler*innen schienen „auf der Strecke geblieben“, emotional ebenso wie in Bezug auf schulische Belange; es zeigt sich nach wie vor ein hoher Bedarf an Unterstützung der Kinder und Jugendlichen sowie teilweise eine massive Überforderung der Eltern, gepaart mit Existenz- und finanziellen Nöten. Dies zeigt sich besonders verstärkt bei Schüler*innen, die die Schulen für besonderen Förderbedarf besuchen.

Psychosoziale Belastungsfaktoren, fehlender Freizeitausgleich, die Bewältigung des Homeschoolings, gekoppelt mit zum Teil prekären Wohnverhältnissen, führten zu massiven Konflikten innerhalb der Familiensysteme.

Was sich geändert hat, ist das Ausmaß an Belastungen und Sorgen, die die Kinder und Jugendlichen tragen. Die häuslichen Bedingungen und psychischen Belastungen stellen eine besondere Herausforderung dar. Die Pandemie fungiert wie ein Vergrößerungsglas bereits bestehender Probleme. Es gibt viele Sorgen in den Familien (finanziell, gesundheitlich, etc.). Und auch die Familien, die einen guten Zusammenhalt haben, stehen unter enormem Druck.

2.2.4 Berufsbezogene Jugendhilfe (BBJH)

Die Berufsbezogene Jugendhilfe umfasst Maßnahmen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII im Übergang Schule-Beruf für junge Menschen mit festgestelltem Jugendhilfebedarf im Alter von 14 bis 27 Jahre in der Regel nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht.

Aktuell sind die Maßnahmen der BBJH vollständig belegt, es wird mit Wartelisten gearbeitet. Die Nachfrage ist im Vergleich zu den Vorjahren pandemiebedingt deutlich gestiegen.

Die Angebote und Einrichtungen der BBJH sind auch während des Lockdowns prinzipiell geöffnet und betreuen die jungen Menschen unter Einhaltung der maßgeblichen Vorgaben des Infektionsschutzes und der Handlungsempfehlung des Sozialreferats. In Projekten der BBJH mit Kurs/Lehrgangskarakter wurde während

des Lockdowns auf Distanzbetreuung umgestellt. Dazu wird auf Konzepte, die während des Lockdowns im Frühjahr entwickelt wurden, zurückgegriffen. Aufsuchende Kontakte neben den digitalen Formaten sind während des Lockdowns immer wieder nötig und tragen dazu bei, die Kontakte zu halten.

Es sind bisher keine vermehrten Abbrüche von Maßnahmen durch veränderte Betreuungsphasen zu beobachten. Die Jugendlichen kommen am liebsten in Präsenz in die Einrichtungen und sind dankbar für die Unterstützung und Alltagsstruktur, die sie dort bekommen können. Die Fehlzeiten sind, verglichen mit den Vorjahren, in manchen Einrichtungen zurückgegangen.

Bei den Projekten im Übergang Schule-Beruf JADE¹²/Berufsschulsozialarbeit (BSSA) gibt es erhebliche Hindernisse, junge Menschen, gerade auch jene mit dem Risiko eines möglichen prekären Verlaufs, unter den aktuellen Bedingungen zu erreichen. Sowohl Mittelschulen, Förderschulen als auch Berufsschulen verzeichnen Unterrichtsausfälle, sind damit beschäftigt, vorrangig den veränderten Schulbetrieb aufrechtzuerhalten und Abschlussprüfungen zu ermöglichen. Bei der gefährdeten Gruppe geht dagegen die Motivation verloren, Alternativen in schwierigen schulischen Situationen werden nicht erarbeitet, der öfters auch notwendige Druck, etwas zu tun, fehlt. Die Konsequenz ist ein „erfolgreicher“ Rückzug. Von einer Tendenz zur Vereinsamung und einer fehlenden Erreichbarkeit kann in der Folge ausgegangen werden.

In der Berufsschulsozialarbeit (BSSA) war es noch nie einfach, junge Menschen, die sich entziehen bzw. nicht aktiv auf die BSSA zugehen, zu erreichen. Dies gilt umso mehr unter den Bedingungen der Pandemie. Die Zielgruppe kann nicht quantifiziert werden, aber von einer erheblichen Dunkelziffer muss ausgegangen werden.

Die Anzahl der Einzelfälle mit vielschichtigen Problematiken hat sich verstärkt. Kinder und Jugendliche leiden stark unter der Kontaktreduzierung und dem Fehlen ihres sozialen Umfelds Schule (Schule, Nachmittagsbetreuung).

Im Bereich der BSSA ist der Beratungsbedarf der Azubis weiter hoch (z. B. Kündigungen, arbeitsrechtliche Fragen, Wohn- und Finanzproblematik).

2.2.5 Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) sind für Kinder und Jugendliche im Sinne einer Anlaufstelle (präventiver Kinder- und Jugendschutz) geöffnet. Das heißt: Die Kinder und Jugendlichen können in die Einrichtung kommen und finden dort Mitarbeitende, mit denen sie sprechen und sich austauschen können.

¹² Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten

JADE ist ein Kooperationsprojekt zur vertieften Berufsorientierung der Kooperationspartner Agentur für Arbeit, Jobcenter München, staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München, Regierung von Oberbayern, Referat für Bildung und Sport und Sozialreferat der Landeshauptstadt München, für Schüler*innen der 8. und 9. Jahrgangsstufe an Mittelschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren in München.

Viele Einrichtungen machen diverse Unterstützungsangebote im Bereich Homeschooling. Über persönliche Kontakte vor Ort (Spiele können auch ausgeliehen werden) und über online-Angebote (Workshops für Kinder und Jugendliche) wird der Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen auch in Lockdown Zeiten gehalten. Die Angebote werden aber von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich intensiv genutzt. Oft nehmen Jugendliche das Angebot nicht so in Anspruch, da der Aufenthalt in den Einrichtungen aufgrund der Hygienemaßnahme sehr reglementiert ist.

Ältere Jugendliche, die aufgrund dieser Regelungen nicht mehr in die Einrichtung gehen wollen, halten sich aber häufig trotzdem in deren Umfeld auf.

Die Mitarbeitenden der OKJA nehmen in diesen Fällen draußen Kontakt mit den Jugendlichen auf und führen Einzelgespräche (Walk & Talk).

Die Themen, mit denen die Kinder und Jugendlichen auf die Mitarbeitenden der OKJA zukommen, sind vielfältig, z. B. Freizeitbeschäftigung, Unterstützung im Homeschooling, beengte Wohnverhältnisse zu Hause, Probleme im häuslichen Umfeld, der Wunsch nach Kontakt zu anderen Jugendlichen, Abwechslung, problematische Situationen im Kontext von Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen (z. B. volle Erwerbstätigkeit trotz angemeldeter Kurzarbeit, Überforderung von Berufsschüler*innen). Hier äußern vor allem Jugendliche sehr konkrete Zukunftsängste (Wie viel wert ist mein Schulabschluss? Bekomme ich einen Ausbildungsplatz?).

2.2.6 Streetwork

Die Problembereiche haben sich verschärft, lose Kontakte zu Jugendlichen gingen verloren, wobei bereits länger bestehende Kontakte intensiviert wurden. Es gab aber auch immer wieder Erstkontakte auf der Straße. Gruppenangebote und Freizeitaktivitäten sind komplett ausgefallen. Die Kontaktaufnahme insgesamt hat sich stark verändert und das Telefon als Arbeitsmedium hat an Bedeutung gewonnen. Durch das Tragen der Maske und das Einhalten des Mindestabstandes wird automatisch eine größere Distanz zu den Jugendlichen hergestellt. Erschwerend kommt hinzu, dass die Mimik der Pädagogen*innen nicht mehr so einfach von den Jugendlichen abgelesen werden kann.

Die Träger können auf etablierte Online-Beratung zurückgreifen (Streetwork im Netz). Was gut angenommen wird, sind Videoanrufe, digitale Verabredungen zu Indoor-Sport-Aktivitäten und psychosoziale Beratungen über das Telefon. Es gibt immer wieder Begleitungen zu Behörden und Ämtern, wobei es insgesamt schwieriger ist, Termine zu bekommen. Außerdem treffen sich die Streetworker*innen mit einzelnen Jugendlichen zu Spaziergängen in den Stadtteilen. Die regelmäßige, nachgehende, telefonische Kontaktaufnahme zu den Klient*innen bleibt sehr wichtig. Die Streetworker*innen sind über verschiedene

Messengerdienste erreichbar. Einige der Kinder und Jugendlichen gehören zur Risikogruppe und halten sich seit Monaten nur noch daheim auf. Auch hier wird, im Rahmen der Möglichkeiten, Kontakt gehalten.

Auffallend ist, dass die Streetworker*innen vermehrt um finanzielle Hilfe gebeten werden. Als Ausgleich werden immer wieder MVG-Fahrkarten übernommen und die jungen Menschen zu Lebensmitteleinkäufen begleitet, außerdem wird versucht, sie an Behörden zu vermitteln.

Die jungen Menschen/Erwachsenen ziehen sich an Orte zurück, die von keinem eingesehen werden können, um sich mit anderen jungen Erwachsenen treffen zu können (z. B. leerstehende Wohnungen/Zimmer in größeren Häusern).

Die Streetworker*innen berichten von einer massiven Zunahme der Gewalt zwischen den Jugendlichen. Szenespots haben sich komplett zerstreut/aufgelöst, es ist nur noch der einzelne Kontakt zu Vertreter*innen der Gruppen, aber kein beständiger Gruppenkontakt mehr möglich. Viele verstehen die Maßnahmen und die Regelungen nicht, es steigt der Verdruss über „die Politik“. Viel Aufklärung und Diskussion finden in den Kontakten statt. Die Eingeschränktheit in der Bewegungsfreiheit wird als sehr stressig empfunden, der persönliche Kontakt wird sehr vermisst. Der Wegfall der umfassenden Angebote der OKJA wurde deutlich, es besteht sehr viel Langeweile. Der Internetzugang fehlt bei vielen, Belastung herrscht auch, da zum Teil mit vielen Geschwistern in einem Raum gelernt werden muss. Insgesamt ist aufgrund der Einschränkungen und Verzögerungen viel mehr Beziehungsarbeit nötig. Angst- und Stresshemmer werden verstärkt konsumiert. Feiernkultur fehlt als Ventil und „ordnendes Element“.

2.3 Angebote für Familien, Frauen und Männer

Der Fachbereich umfasst Familienbildung/Frühe Förderung, Erziehungsberatung, Ehe-, Familien-, Lebensberatung, Trennung-Scheidung-Umgang, Häusliche Gewalt und geschlechtsspezifische Angebote.

Für die durchgeführten Beratungen werden sowohl Telefon, Video, Chat, Mail, aber auch persönliche Kontakte wie „Walk & Talk“ oder eine örtliche Beratung mit Hygienekonzept (Maske, Glasscheiben, gelüftete/ausreichend große Räume...) genutzt.

2.3.1 Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung

Nach den Einschränkungen und der nötigen Umorientierung im ersten Lockdown sind alle Einrichtungen wieder voll handlungsfähig und bieten ihre Angebote unter Einhaltung der jeweiligen Hygienemaßnahmen und gesetzlichen Vorgaben in vollem Umfang an. Einige wichtige Gruppenangebote der Erziehungsberatung sind schwierig (und je nach Infektionsschutzmaßnahmen unmöglich) umzusetzen, z. B. ein Kurs für Eltern, die in Trennung und Scheidung leben („Kinder im Blick“-Kurse). Um den Hygienekonzepten gerecht zu werden, müssten die

Erziehungsberatungsstellen größere Räume von ca. 60-100 qm anmieten. Die Anzahl der Erziehungsberatungen bleiben 2020 weitgehend stabil. Der Kontakt findet via Telefon, Messengerdiensten oder Videocall statt und ist hilfreich bei Fragen zu Erziehung und Existenzsicherung. Die Kontaktaufnahme bei der Erziehungsberatung ist in Präsenz gut möglich (z. B. Einzelberatung Vater*, Mutter* oder Paarberatung), ansonsten hat sich auch die Videoberatung etabliert und wird sehr gut genutzt, Jugendliche werden teilweise sogar besser erreicht. Die fachlich fundierte Einschätzung möglicher Anzeichen von Kindeswohlgefährdung ist nur bei persönlichem Kontakt gut möglich und muss daher auch im persönlichen Kontakt durchgeführt werden. Aus diesem Grund wurde versucht, in all diesen Fällen möglichst im persönlichen Kontakt zu bleiben. Hinzu kommen Online-Beratung und Telefon-Beratung. Die aktive Kontaktaufnahme erfolgt von Seite der Klient*innen oder durch die Vermittlung der Bezirkssozialarbeit. Dieses System hat auch im Jahr 2020 getragen.

Problematisch war die Kontaktaufnahme mit Familien von offenen Angeboten (Begegnung), da hier keine Kontaktdaten bekannt sind. Die nicht (ausreichend) vorhandene EDV-Ausstattung in den Familien erschwert den Kontakt, oft steht nur ein Smartphone für die ganze Familie zur Verfügung. Die Nutzer*innen verfügen zum Teil nicht über WLAN/ausreichend Datenvolumen. Besonders problematisch ist, dass vertrauliche Gespräche online nur eingeschränkter möglich sind, da es nicht ersichtlich ist, wer noch mithören kann oder darf. Insbesondere bei Verdacht auf häusliche Gewalt ist dies schwierig. Alleinerziehende: Fast alle Angebote wurden auf telefonische Beratung, Beratung per E-Mail oder per Video umgestellt. Zusätzliche Podcasts mit wichtigen Infos nutzen Alleinerziehende zeitversetzt. Auch Vorträge werden per Video angeboten. Persönliche Beratung/Treffen finden im 1:1 plus Kind/ern entweder bei **siaf e. V.**¹³ oder als „Walk-and-talk“ statt. Dies ist in den letzten Wochen sehr wichtig geworden, da es den Alleinerziehenden und Kindern psychisch deutlich schlechter geht, insbesondere Alleinerziehenden mit Kindern mit Behinderung. Einsamkeit, die bei Alleinerziehenden bereits hoch war, ist noch bedrückender und belastender geworden. Einige trauen sich nicht raus, oder die Kinder empfinden die Corona Situation als sehr schwierig. Da die Alleinerziehenden oftmals keine Möglichkeiten haben/sehen (aufgrund eines starken Belastungsgefühls), melden sie sich per Telefon. Es wurde begonnen, einige Familien „vor der Haustür“ zu besuchen, für einen kurzen Austausch (also anstelle des Samstagstreffe beim Träger wird ein Gespräch mit Übergabe eines Kuchens, einer kleinen Aufmerksamkeit oder einer persönlichen Karte geführt). Manchmal findet dann auch ein Spaziergang statt. Über

13 **siaf e. V.** ist Trägerverein für verschiedene Frauenprojekte. Die Aufgabenbereiche entwickeln ein eigenes Profil, kooperieren miteinander und ergänzen sich. Der Verein **siaf e. V.** ist 1985 aus der Selbsthilfeinitiative alleinerziehender Frauen* in München Haidhausen entstanden
Quelle: <https://www.siaf.de/ziele/>

eine Vermittlung (KunstWerkKüche) bekommen einige Alleinerziehende Essen für die gesamte Woche geliefert (kostenfrei). Das ist eine riesige Entlastung, insbesondere wenn Homeschooling erforderlich ist.

Kurzum: Die Belastungen Alleinerziehender und ihrer Kinder sind extrem gestiegen. Wenn (drohender) Jobverlust, finanzielle Not, akute/chronische Krankheit/Behinderung, unsichere Sprachkenntnisse, fehlende/lückenhafte IT-/Telekommunikations-Ausstattung, fehlendes Netzwerk, wenig Wohnraum, schwierigere Erreichbarkeit von Ämtern dazu kommen, dann sind die Alleinerziehenden verzweifelt und fallen in ein Loch. Im letzten Jahr wurde die Beratungsanzahl um mehr als 30 % erhöht, nach bereits hohen Beratungszahlen in den Jahren davor. Alleinerziehende leiden in besonderer Weise unter der Kontaktbeschränkung auf einen Haushalt + eine Person.

2.3.1.1 Erziehungsberatungsstellen in städtischer Trägerschaft (BST)

Da hier die komplette Statistik bereits vorliegt, während sie sich für die Gesamtzahl der Erziehungsberatungsstellen bei freien Trägern erst in der Auswertung befindet, kann hier ein erster Überblick gegeben werden. Bei einer leichten Steigerung der Gesamtzahl der Fälle kam es vor allem bei intensiven Beratungen zu einem deutlicheren Anstieg, da hier versucht wurde, Familien besonders zu unterstützen, die wegen der Corona-Pandemie besonderen Bedarf hatten. Hier zeigten sich vor allem finanzielle Probleme sowie Fragen die Schule betreffend (Schulunlust, Leistungsverweigerung). Die Zahl der Gefährdungseinschätzungen für andere Einrichtungen ist stabil geblieben, bei den internen Gefährdungseinschätzungen gab es einen leichten Anstieg, ebenso bei der Zahl der Gefährdungsmeldungen. Es ist zu erwarten, dass sich dies bei den Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft ebenso abbilden wird.

2.3.1.2 Beratung im Bereich Häusliche Gewalt – Frauen* und Männer*

Im Gegensatz zum ersten Lockdown ist die Zahl der Kontaktforderungen nicht gesunken. Einzelberatungen finden über face to face, Telefon, Video oder Chat statt.

Gruppenangebote müssen abgesagt werden. Bei der Täter*innenarbeit führt das bedauerlicherweise zu Rückfällen.

Die Kontaktaufnahme erfolgt über Telefon, Video, Chat, persönlich oder schriftlich. Eine valide zahlenmäßige Erfassung wird im März 2021 folgen, jedoch nach mündlichen Angaben der Beratungsstellen sind die Anfragen nach den Lockerungen des ersten Lockdowns gestiegen.

2.3.2 Angebote der Familienbildung § 16 SGB VIII

2.3.2.1 Familienbildungsstätten (FABIS)

Hier erfolgte die Umstellung von Präsenz auf Online-Kurse. Großen Bedarf und Bereitschaft zeigen Eltern mit Babys bis zum Krabbelalter an ausgewählten Angeboten. Auch das Angebot „Spielerisch Deutsch lernen“ findet online statt. Eltern mit Kindern von 1,5 bis 4 Jahren melden sich, machen mit, aber nur in begrenztem Maße. Die meisten Eltern „erwarten sehnsüchtig“ die Präsenzkurse. Für Eltern werden zu den Themen Erziehung und Alltagsbewältigung Chats angeboten. Dies wird stärker nachgefragt als Telefonberatung.

Die Familienbildungsstätten berichten von erschöpften Müttern* und Vätern*, die sich wenig „gesehen“ und wertgeschätzt fühlen sowie von überforderten Müttern*, weil sie mit (mehreren) kleinen Kindern alleine waren und die Kinder wegen der Einschränkungen unruhig und unzufrieden waren.

2.3.2.2 Familienzentren

In den Familienzentren finden neben digitalen (Kurs-)Angeboten und vielen persönlichen Telefongesprächen mit bekannten Familien auch weiterhin einzelne persönliche Begegnungen mit Familien statt, z. B. durch Sozialberatungen, Gespräche zwischen Tür und Angel, „Walk & Talk“, an den Fenstern beim Abholen von Spendenkleidung, Basteltüten und von den Zentren ausgedruckten Schulunterlagen. Es wird auch proaktiv Kontakt via Telefon, Email, Messengerdiensten zu Nutzer*innen aufgenommen, die besonderen multiplen sozialen Herausforderungen ausgesetzt sind oder sich in akuten Notlagen befinden. Die Kooperation und ggf. Weitervermittlung an die Bezirkssozialarbeit und/oder Fachberatungsstellen bei Anzeichen auf Kindeswohlgefährdungen wurde dabei sichergestellt. Gleichzeitig wurde bei den präventiven Maßnahmen auch auf Online-Angebote umgestellt. In einigen Zentren werden Familien, die sehr beengt leben oder belastet sind, die „Treffräume“ zur Verfügung gestellt. Die Familien nutzen alleine an einem vorab festgelegten Zeitpunkt den Raum zum Spielen und haben dabei auch Kontakt mit den Fachkräften. Einige Eltern nutzen diesen Rahmen für ausführliche Gespräche mit den Fachkräften und können sich Rat und Unterstützung holen. Alle Begegnungen finden unter strengen Hygienemaßnahmen statt. Die Familienzentren sind zu ihren Öffnungszeiten besetzt und können digital und telefonisch erreicht werden. Auch die Mitarbeitenden der Familienzentren stellen fest, dass die Familien verstärkt belastet sind und ein Teil der Familien mit dem zweiten Lockdown schlechter zurechtkommt als mit dem ersten.

2.3.2.3 Zielgruppenorientierte Familienangebote

Folgende Angebote zählen dazu und werden wie folgt durchgeführt:

- Verwaiste Eltern e. V.¹⁴ und LACRIMA¹⁵: Online Trauerguppe, Supervision der Ehrenamtlichen, „Face to Face“- Einzelberatung
- Extra ambulant/Suchthilfe für Frauen: Einzelberatung, telefonischer Kontakt

- Zu Hause gesund werden: Betreuung gesunder Kinder zu Hause, wenn die Eltern z. B. im Homeoffice sind, strenges Hygienekonzept, Arbeit statt Strafe/Vermittlung von Müttern* in gemeinnützige Arbeit: Face-to-Face, telefonisch, Vermittlung in den systemrelevanten Bereich z. B. Arbeit in Kliniken, falls möglich.
- Familienerholung: Die Erholungsfahrten finden nach Möglichkeit ab den Pfingstferien wieder statt, jetzt nur Einzelberatung, Weitervermittlung
- Familienpflege: Die Einsätze der Familienpfleger*innen finden unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben der Hygienemaßnahmen statt. Vermehrt Betreuung bei psychischen Problemen der Eltern/Elternteile, Ängste wegen Covid-19.

2.3.2.4 Angebote der frühen Förderung

Folgende Angebote zählen dazu und werden wie folgt durchgeführt:

- Wellcome: Ehrenamtliche unterstützen Familien im ersten Jahr nach der Geburt eines Babys. Die Kontakte finden als telefonische Beratung statt.
- Das familienorientierte Spiel- und Lernprogramm Opstapje (bedeutet „Schritt für Schritt“) ist auf die Förderung der Entwicklung von Kleinkindern von 18 bis 36 Monate ausgerichtet. Anstelle von Hausbesuchen werden die Kontakte und Einzelberatungen als „Walk and Talk“, gemeinsamer Spielplatzbesuch, mittels sozialer Mediennutzung, mittels telefonischem Kontakt durchgeführt. Es wird Spiel- und Lernmaterial an die Haustür gebracht oder versendet. Hilfe und Unterstützung bei Fragen und Problemen zum Homeschooling wird erbracht. Eltern haben Zukunftsängste, auch innerhalb der Mittelschicht, und leiden unter Überforderung, da Homeoffice und Homeschooling geleistet werden muss.
- Elterntalk bietet moderierte Gesprächsrunden von Eltern für Eltern mit Kindern bis 14 Jahren zu den Themen Medien, Konsum, Suchtvorbeugung und gesundes Aufwachsen in der Familie. Gerade werden alternative Formate der Talks wie z. B. Online-Talks erprobt.
Das interkulturelle und integrative Programm der Elternbildung und Frühen

¹⁴ Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister, <https://www.ve-muenchen.de/>

¹⁵ LACRIMA: Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche, München <https://www.johanniter.de/juh/lv-bayern/rv-muenchen/standorte-einrichtungen-im-regionalverband-muenchen/lacrima/>

Förderung von Kindern (Alter drei bis sieben Jahre) HIPPY¹⁶ unterstützt Eltern dabei, unter dem Motto „Erfolg in der Schule beginnt zu Hause“, ihre drei- bis siebenjährigen Kinder zu Hause in ihrer Entwicklung zu fördern und auf die Schule vorzubereiten. Aktuell finden die Kontakte und Einzelberatung analog Ostapje statt. (Kontaktstellen: Einzelberatung, Online- und telefonische Beratung, Proaktive Kontaktaufnahme mit den Eltern, Beratung und Einzelfallhilfe zu Homeschooling).

2.3.3 Integrationsarbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Eltern in Unterkünften (KiJuFa)

Der Lockdown, die Kontaktbeschränkungen und Quarantänemaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Ausbreitung stellen für viele Familien eine enorme Herausforderung dar. Jedoch insbesondere für die Familien in den Unterkünften mit beengten Wohnverhältnissen und traumatisierten Menschen ist diese gegenwärtige Situation noch zugespitzter und teilweise sogar „bedrohlicher“.

In der aktuellen Situation bieten die Unterstützungsangebote KiJuFa als vertraute Ansprechpartner*innen die Angebote und Beratungsleistungen (u. a. Integration in den Sozialraum, Einzelfallhilfe in Bezug auf das Familiensystem, Beratung und Unterstützung bei Erziehungsthemen, Vermittlung in Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, Begleitung und Unterstützung bei Krisenintervention gem. § 8a SGB VIII) unter Einhaltung der aktuell geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen nach Möglichkeit im Einzelkontakt weiter an.

Im Distanzunterricht unterstützen die Mitarbeiter*innen der KiJuFa die Kinder bei der Erledigung der Aufgaben, halten Kontakt zu Lehrer*innen und Schulen und unterstützen u. a. bei der Übermittlung der Aufgaben, beim Ausdrucken, bei technischen Problemen. Schüler*innen, die aufgrund der schwierigen Lebenssituation in den Unterkünften einen Bedarf an der Notbetreuung haben, können nach Rücksprache mit der Schule zur Notbetreuung in der Schule angemeldet werden.

Bei Veränderungen z. B. der Bedarfe vor Ort sind die Unterstützungsangebote als „Sensor“ mit dem Jugendamt in Austausch, um unter den gegebenen Bedingungen die bestmögliche pädagogische Versorgung für die Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien zu gewährleisten und zu optimieren.

Mitarbeiter*innen der Unterstützungsangebote KiJuFa haben zu den Kindern und ihren Familien eine vertraute Beziehung aufgebaut, können bei Krisen vor Ort beraten und erfüllen zudem eine wichtige Binde-/Lotsenfunktion zu anderen Diensten und Angeboten im Sozialraum, u. a. zur präventiven Sicherung des Kindeswohls.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist hier die Sicherung der pädagogischen Unterstützung der Kinder im Distanzunterricht im Sinne einer gerechten Bildungschance. Des Weiteren ist die pädagogische Begleitung der Kinder und Jugendlichen in der Freizeit (drinnen und draußen) notwendig, damit die Kinder und Jugendlichen durch ein geregeltes System unter Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen und der aktuell gültigen Infektionsschutzbestimmungen dem Bedürfnis nach sozialer Interaktion, Bewegung sowie der sinnvollen Freizeitgestaltung nachkommen können. Hierzu wurde explizit ein pädagogisches Konzept mit Angeboten der „Notangebotsbausteine“ zur Abdeckung der obengenannten Bereiche entwickelt und in der Pandemiezeit sowie in der Lockdownphase in den Unterkünften umgesetzt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die fortlaufende Sensibilisierung und Aufklärung der Kinder und Familien zu den Schutz- und Hygienemaßnahmen im Rahmen der Infektionsschutzordnung.

2.4 Ambulante Erziehungshilfe (AEH)¹⁷

Seit Beginn der Pandemie konnte der Kontakt zu den betreuten Kindern, Jugendlichen und Familien gut gehalten werden. Der Kontakt findet seit dem Frühjahr wieder vorwiegend persönlich und aufsuchend statt. Die Erfahrungen der ambulanten Erziehungshilfen decken sich mit den Beobachtungen und Erfahrungen wie unter 2.2.3 beschrieben. Die Unterstützung für den Einkauf von Lebensmitteln bzw. Versorgung des täglichen Lebens ist in der **AEH** gestiegen.

2.5 Frühe Hilfen

Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren der Kinder. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern.

Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Aktuell sind Mitarbeiter*innen des Gesundheitsreferats (GSR) gleichzeitig im Infektionsschutz eingebunden, welcher für das GSR höchste Priorität hat. Hausbesuche werden nach Vermittlungen (Bezirkssozialarbeit, Praxen für Kinder- und Jugendmedizin, etc.) und Selbstanfragen von Familien durchgeführt. Ein proaktives Angebot erfolgt bei Familien nach Mehrlingsgeburten. Die Schwerpunktadressen aus den Geburtenmeldungen des Kreisverwaltungs-

¹⁷ AEH sind Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Eltern, die Probleme im familiären Miteinander, bei der Alltagsbewältigung, in ihrer Entwicklung oder im Sozialverhalten haben.

referats werden derzeit schriftlich über das Angebot der aufsuchenden Gesundheitsberatung informiert. Dringende Hausbesuche finden, das Einverständnis der Familie vorausgesetzt, auch seit Beginn der Kontaktbeschränkungen unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen statt. Gleichzeitig hat das GSR die Präsenz und Erreichbarkeit am Beratungstelefon erweitert und es wird eine deutlich erhöhte Nachfrage beobachtet und bedient.

Bereits während des ersten Lockdowns wurden die Schwerpunktträger der Frühen Hilfen durch Stadtjugendamt/Fachsteuerung Frühe Hilfen schriftlich gebeten, den Kontakt zu den von ihnen betreuten Familien aufrechtzuerhalten.

Hier sollte der Kontakt, wenn wegen der Kontaktbeschränkungen nicht persönlich möglich, per Telefon oder Internet erfolgen und in Notfällen bzw. in schwierigen Situationen mit erhöhter Frequenz.

Um die Familien/Eltern im Fokus zu behalten und die Vermittlungen in die Frühen Hilfen zu steigern, hat das Stadtjugendamt/Fachsteuerung Frühe Hilfen eine Werbeaktion durchgeführt. Im Sommer 2020 wurden alle niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte*innen, Kinderkliniken, Geburtskliniken, Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen, Erziehungsberatungsstellen sowie Familienzentren angeschrieben. Diese Kooperationspartner wurden gebeten, Familien mit Unterstützungsbedarf und mit Zustimmung der Eltern an das Gesundheitsreferat zu vermitteln. Für Familien und werdende Eltern in verdichteten Wohnformen wurde ein Infoblatt in leichter Sprache entwickelt und in verschiedenen Übersetzungen zur Verfügung gestellt.

Im Hinblick auf die aktuelle Situation wurde ein Plakat zu den Frühen Hilfen entwickelt und zusammen mit einem Informationsschreiben und den Frühe Hilfe-Flyern an die Entbindungs- und Kinderkliniken und deren Sozialberatung, Praxen für die Kinder- und Jugendmedizin, Praxen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Geburtshäuser sowie den Krippenbereich versandt.

Ein leicht verständliches Erklärvideo zu den Frühen Hilfen ist geplant.

2.6 Familienergänzende Hilfen: Heime, Pflege

2.6.1 Heime der Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder und Jugendlichen leiden zunehmend unter dem Lockdown mit den Kontaktbeschränkungen. Einige zeigen dahingehend Belastungsreaktionen und depressive Verstimmungen, die krisenhafte Verläufe verstärken. Das Anbieten der Hilfestellung, die Suche nach gemeinsamen Lösungen in Form von persönlichen

Gesprächen und die konstante Anwesenheit der Pädagog*innen in der Gruppe sind den Jugendlichen eine gute Stütze. Das Telefon bildet besonders in Zeiten der Quarantäne die Brücke der Kommunikation für die jungen Menschen. Einzig darüber bleiben sie während einer Quarantäne in Kontakt mit Familie und Freund*innen und können sich austauschen. Zur Sicherheit vor Ansteckung sind Kontakte nur innerhalb einer Wohngruppe und nicht gruppenübergreifend möglich. Über Laptops, Tablets oder ihre Telefone können Sie am Online-Unterricht teilnehmen. Aufgrund der aktuell anstehenden Aufgaben haben sich die Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte zum Teil verändert. Das Homeschooling stellt die Mitarbeiter*innen vor neue Herausforderungen.

Sie müssen Sorge tragen, dass die Kinder und Jugendlichen im Unterricht digital präsent sind; Aufgaben, die von den Kindern nicht zu bewältigen sind, müssen ergänzend im Bedarfsfall erklärt werden. Die Mitarbeiter*innen sind hierbei in einer anderen Rolle als die der pädagogischen Fachkräfte. Dies muss in der Arbeit mit den jungen Menschen im pädagogischen Alltag berücksichtigt werden und Beachtung finden. Im Jugendwohnbereich gestaltet sich das Homeschooling schwieriger, da sich die Jugendlichen dem Unterricht entziehen wollen und eher weniger Eigenmotivation für selbständiges Arbeiten haben.

Der Unterstützungsbedarf bei den Aufgaben erfordert deutlich mehr Begleitarbeit durch das Betreuungspersonal.

Zudem gibt es in einigen Fällen das Thema Schulabsenz. Corona hat die Tendenzen sicherlich noch verschärft. Durch das Homeschooling ist eine Unterrichtspräsenz schwerer herzustellen. Die für Homeschooling erforderliche Ausstattung zur adäquaten Teilnahme am Unterrichtsgeschehen musste angepasst werden, erzeugte ein hohes Maß an Unzufriedenheit und minderte die Motivation bei den Lernwilligen, da die Teilnahme am Unterrichtsgeschehen erschwert war. Noch ist nicht für jedes Kind/Jugendlichen die vollständige Ausstattung verfügbar.

Die heilpädagogischen Tagesstätten sind weiterhin geöffnet. Die Zeiten und die Leistungen der heilpädagogischen Tagesstätten wurden für die Kinder dahingehend angepasst, dass sich vor Ort der Fokus verstärkt auf die schulische Begleitung gelegt hat. Die Defizite waren im ersten Lockdown gravierend, vereinzelt zeigten die Kinder große Wissenslücken.

Durch die coronabedingten Vorgaben und Umstellungen ist ein zusätzlicher Kommunikations- und Abstimmungsbedarf mit den Schulen, dem Gesundheitsreferat und den Eltern entstanden. Die intensive Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte gewann dadurch noch mehr an Bedeutung.

2.6.2 Bereich der Pflege

Viele der untergebrachten Kinder und Jugendlichen sind von diversen Belastungen

(Drogen und Alkohol während der Schwangerschaft, Verhaltensauffälligkeiten etc.) betroffen und haben Schulbegleiter*innen oder andere Hilfen. Die Unterstützung erfolgt verstärkt durch die Pflegeeltern und stellt zum Teil höhere Anforderungen an die Familien (z. B. bei Verwandtenpflegen).

Da Kinder im zweiten Lockdown zum Teil in die Notbetreuungen aufgenommen werden können, hat eine Entlastung der Familien statt gefunden. Manche Kinder (z. B. v. a. selektivem Mutismus¹⁸) finden sich durch die vorgefundene Kleingruppe in der Notbetreuung besser zurecht und machen dadurch gute Fortschritte.

Die Kinder vermissen ihre Schulkamerad*innen, die Sozialkontakte sind deutlich eingeschränkt. Herkunftseltern gehen unterschiedlich mit den zeitlich reduzierten Kontakten um, viele Herkunftseltern verstehen die Situation und akzeptieren die Veränderungen in den vereinbarten Zeitrahmen bzw. die Reduzierung der Hausbesuche sehr gut und verhalten sich unterstützend zum Wohle ihrer Kinder. Andere Herkunftseltern haben weniger Verständnis, weshalb dadurch auch Konfliktlagen in einzelnen Fällen entstehen.

Alle Beratungsleistungen für Herkunftseltern und Pflegeeltern werden angeboten, persönlich unter Beachtung der Hygiene oder auch fernmündlich/Video. Eltern-Kind-Umgänge finden im selben Umfang wie vor der Pandemie statt, allerdings jetzt mit erheblichem Aufwand in Bezug auf die Hygiene. Schulungen der Pflegeeltern/Pflegefachkräfte sind ebenfalls vollumfänglich – komplett umgestellt auf remote, auch die Supervision für die Pflegeeltern. Die Präsenz-Seminare des Pflegekinderfachdienstes können nicht stattfinden. Dies bedauern viele Pflegeeltern, da diese als sehr unterstützend und entlastend empfunden werden. Die Pflegefamilien freuen sich über Kontakte mit dem Pflegekinderdienst per Telefon und E-Mails oder wissen, dass sie sich auf allen Kanälen melden können. Hausbesuche werden in begründeten Einzelfällen sowohl im Bereich der Pflege und der Adoption zur Unterstützung und zur Wahrung des Kinderschutzes durchgeführt. Die Akquise von potentiellen Pflege- und Adoptiveltern ist unter den gegebenen Umständen nur eingeschränkt möglich.

2.7 Sozialbürgerhäuser (SBH) Bezirkssozialarbeit (BSA)

Übergeordnete Ziele der Bezirkssozialarbeit in den zwölf Sozialbürgerhäusern während des Lockdown waren die Gewährleistung von Schutz vor Gefährdung in allen Altersstufen, die Versorgung von Notfällen, die Existenzsicherung und der Schutz von Beschäftigten und Kund*innen vor Infektion.

Trotz der Ausgangs- und Kontakteinschränkungen gelang es, den Kontakt mit den Bürger*innen proaktiv und verlässlich aufrecht zu erhalten. Die SBH waren und sind verbindlich von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr für akute Anfragen und Krisenfälle geöffnet.

18 Dieser ist durch eine deutliche, emotional bedingte Selektivität des Sprechens charakterisiert, so dass das Kind in einigen Situationen spricht, in anderen definierbaren Situationen jedoch nicht. Diese Störung ist üblicherweise mit besonderen Persönlichkeitsmerkmalen wie Sozialangst, Rückzug, Empfindsamkeit oder Widerstand verbunden.
Quelle: <https://www.icd-code.de/icd/code/F94.0.html>

Für Gespräche und Anliegen können während der üblichen Öffnungszeiten Termine vereinbart werden. Die Orientierungsberatung und der Unterstützungsdienst als Anlaufstelle für Gefährdungsmeldungen und Krisenintervention sind durchgehend zu den üblichen Geschäftszeiten besetzt und ansprechbar.

Notfälle werden verlässlich versorgt, bereits bekannte Haushalte fortlaufend betreut. Hausbesuche, telefonische oder persönliche Beratungen werden durchgehend angeboten und durchgeführt. Der Zeitgewinn durch die Reduzierung von Gremienarbeit sowie fachlichen Präsenzterminen wird für die aktive nachgehende Arbeit genutzt. Die Kooperation mit den örtlichen und überregionalen Trägern sowie den Ehrenamtlichen funktioniert auch unter den Pandemiebedingungen gut. Hilfreich ist die pragmatische Nutzung aller verfügbarer Kommunikationswege, die zunehmende Routine und die verbesserten Möglichkeiten durch die rasch erweiterte Digitalisierung. Flexibilität und die Notwendigkeit zu improvisieren, eröffneten neue Gestaltungsspielräume im Kontakt mit den Kund*innen. Kreative, neue Ideen, z. B. für Beratungssettings, konnten erprobt werden. Die Quarantäneregelungen und die teilweise noch fehlenden Diensthandys als auch die fehlende technische Ausstattung wie Laptops, hat es für viele Mitarbeiter*innen erschwert, im Homeoffice zu arbeiten. Die Mitarbeiter*innen der Bezirkssozialarbeit, der Vermittlungsstellen (VMS) und auch im Bereich Unbegleitete Minderjährige (UM) legten von Beginn an großes Augenmerk auf die Erfüllung ihres gesetzlichen Kinderschutzauftrags. Durch Hausbesuche, persönliche Krisengespräche und andere Kontaktangebote, auch unter erschwerten Bedingungen, war und ist es ihr Anliegen, dem Auftrag gerecht zu werden und kein Kind oder Jugendlichen aus dem Blick zu verlieren. Die Beobachtungen der anderen Akteure im Kinderschutz decken sich mit denen der Mitarbeiter*innen der SBH. Bei den Familien haben sich bestehende Problematiken durch den Druck von Homeschooling, fehlender Kinderbetreuung und Freizeitangeboten sowie anderer bekannter Auswirkungen der Pandemie verschärft oder sind neu aufgetreten. Besonders betroffen sind hier z. B. die Überforderung der Erziehungsberechtigten, Vernachlässigung, Miterleben von häuslicher Gewalt oder auch Aggressivität unter den Kindern und Jugendlichen selbst. Auch die Bedrohung von wirtschaftlicher Not und die Sorge vor der Zukunft setzen die Familien unter Druck. Vor allem das Thema Homeschooling, die Finanzierung der dafür notwendigen technischen Ausstattung sowie die Schwierigkeiten bei der Vereinbarung mit den Anforderungen des Homeoffice standen seit Beginn der Pandemie immer wieder im Vordergrund. Konflikte im Zusammenhang mit Umgangskontakten von Kindern getrennt lebender Eltern nahmen coronabedingt zu. Unterschiedliche Auffassungen zum Umgang mit der Pandemie wurden genutzt oder auch vorgeschoben, um z. B. bereits geregelte Umgänge beim anderen Elternteil im Hinblick auf die Kontaktbeschränkungen auszusetzen. Weiterhin wurde die Zunahme von problematischer Mediennutzung, bis hin zur Mediensucht in den betreuten Familien wahrgenommen.

Durch die Reduzierung und den Wegfall der Gruppenangebote in der offenen Kinder- und Jugendarbeit während des Lockdown können die Familien und die BSA weniger auf Einrichtungen und Hilfsmaßnahmen der Betreuungs- und Freizeitangebote zur Unterstützung und Entlastung zurückgreifen. Einige Familien nehmen aus Angst vor Corona die Notbetreuung nicht in Anspruch oder „entziehen“ sich auch gezielt der Kontroll- bzw. Schutzmechanismen der BSA. Den Kindern und Jugendlichen fehlen die professionellen (und vertrauten) Bezugspersonen in einem niedrigschwelligem Kontext, denen sie sich bei Schwierigkeiten in der Familie, bei Gewalterfahrungen bis hin zu sexuellen Übergriffen, anvertrauen können. Einige Schulen/Kindertagesstätten erklärten sich Auffälligkeiten zunächst oft durch die Sorgen und Einschränkungen der Pandemie, daher war eine weitere Sensibilisierung der Kooperationspartner auch durch die SBH selbst, insbesondere im regionalen Kontext sehr wichtig für die gute Zusammenarbeit zum Wohle, der durch die von den SBH betreuten Kinder, Jugendlichen und Familien. In diesem Zusammenhang beobachten Kolleg*innen im SBH, dass die Meldungen aus diesen Bereichen zurückgegangen sind. Die BSA bleibt aktuell länger an den Kinderschutzfällen „dran“. Die Wirksamkeit von Schutzkonzepten kann in den meisten Fällen erst unter Normalbedingungen abschließend beurteilt und somit die unmittelbare Begleitung durch die BSA beendet werden, weil aktuell (wie bereits beschrieben) nur eingeschränkt auf wichtige Kooperationspartner der Jugendhilfe zurückgegriffen werden kann.

2.8 Amt für Wohnen und Migration/Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention (Bezirkssozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit)

In einigen Unterkünften ist die Lage der Kinder und Jugendlichen prekär und angespannt. Viele kommen nicht mehr aus ihren Zimmern, schlafen bis zwölf Uhr oder länger, halten sich viele Stunden vor digitalen Medien/mit Fernsehen auf. Die Wohnsituation ist grundsätzlich beengt, es kommt vermehrt zu familiären Konflikten. Die Eltern sind oft rat- und hilflos. Aufgrund des mangelnden Einblicks durch die Fachkräfte ist eine mögliche Kindeswohlgefährdung nicht leicht zu erkennen. Abgesehen jedoch von der erhöhten Gefahr der Gewalt oder sexuellem Missbrauch sind die Kinder gefährdet, depressiv zu werden. Einige Eltern haben starke Ängste vor Ansteckung und verbieten ihren Kindern, nach draußen zu gehen. Dies führt zu Gefühlen der Einsamkeit und Verzweiflung. Darüber hinaus sind die Kinder aufgrund der mangelnden Bewegung gefährdet, physische Schäden davon zu tragen. Die Schulen und Kitas melden weniger, da sie keinen persönlichen Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen herstellen können. Wenn Rückmeldungen aus der Schule kommen, handelt es sich meist um Schulverweigerung beim Homeschooling. Es fällt auf, dass Meldungen hauptsächlich aus dem Wohnumfeld (Nachbar*innen, Hausverwaltung) kommen, z. T. auch direkt vom Fachbereich Wohnen oder

Jobcenter, wenn im Rahmen der Leistungserbringung den Sachbearbeiter*innen kindeswohlgefährdende Aspekte auffallen. In den Wohnungslosenobjekten sind die Familien per Aushang über die Zuständigkeiten (BSA, Erzieher*innen) informiert und werden per Brief angeschrieben mit dem Hinweis, sich bei Bedarf telefonisch zu melden.

Kinderschutzmeldungen nehmen jedoch zwischenzeitlich wieder zu, auch arbeitet die eingeleitete ambulante Kinder- und Jugendhilfe inzwischen zum Teil wieder direkt mit den Familien, so dass auch von dieser Seite Meldungen erfolgen. Die Meldungen über kinderschutzrelevante Fälle sind im Bereich der „Fehlbeleger“, seit Beginn der Coronapandemie, phasenweise und einzelne Unterkünfte betreffend, zurückgegangen. Zuletzt wurden jedoch im Bereich der „Fehlbeleger“ wieder vermehrt Meldungen getätigt. Die Meldungen kommen aktuell vorrangig von den Asylsozialberater*innen der Gemeinschaftsunterkünfte. Die BSA-Kolleg*innen halten aktiv und regelmäßig Kontakt mit den Haushalten (Eltern und deren Kinder), führen bei Bedarf persönliche Gespräche, leiten notwendige und absichernde Hilfen ein und wenden sich bei Bedarf an das Familiengericht (reguläres Vorgehen). Zudem suchen sie proaktiv den Kontakt mit den Asylsozialberater*innen, fallrelevanten Kitas und Schulen sowie anderer Kooperationspartner (Kliniken, Ärzte, Beratungsstellen etc.). In den Beherbergungsbetrieben sowie den Notquartieren ist eine Hausverwaltung vor Ort, welche kontinuierlich in Kontakt mit den Erzieher*innen und der BSA steht. Die Erzieher*innen stehen soweit möglich mit den Familien wöchentlich im telefonischen Kontakt und senden Bastel- und Lernideen, unterstützen beim Homeschooling per Video oder Telefon. Die Erzieher*innen halten regelmäßigen Kontakt zu den Lehrer*innen. In Haushalten, die eine Zusammenarbeit mit der BSA nicht angenommen haben, werden diese im regelmäßigen Abstand angeschrieben. Bei Meldungen erfolgt durch die BSA eine Einladung zum persönlichen Gespräch im Amt und in Einzelfällen kam es zu Hausbesuchen.

2.9 Büro der Kinderbeauftragten

Hierzu sind die Daten zusammengefasst, die das Büro der Kinderbeauftragten (mit Kinder- und Familieninformation im Rathaus sowie hauptsächlich der Beschwerde- und Ombudsstelle „Kinderrechte“) erreichten:

Gesamt Beschwerdefälle 2020: 247 (ca. 50 % mehr als im Vorjahr)

Kinderschutzfälle, die im Büro der Kinderbeauftragten eingehen, werden immer unmittelbar an das zuständige Sozialbürgerhaus in die BSA (Orientierungsberatung) oder/und an das Stadtjugendamt/Stabstelle Kinderschutz weitergeleitet.

Hier kommen Meldungen aus der Nachbarschaft (schreiende Kinder, streitende Eltern, etc.), beobachtende Gewalt in der Erziehung (Ohrfeigen, Klapse etc.).

Auch melden sich Fachkräfte.

Die Kontaktaufnahme zum Büro der Kinderbeauftragten erfolgt zum Großteil telefonisch (70 %), per Mail (29 %) oder postalisch (1 %).

3 Präventions- und Interventionsstrategien

Die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen wurden in den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie nicht ausreichend berücksichtigt.

Corona hat wie ein Brennglas die bereits vorhandenen Ungleichheiten der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in den verschärften Blick gebracht. Die Fachkräfte auf allen Ebenen der Kinder- und Jugendhilfe stellen sich tagtäglich der Aufgabe im Rahmen des Möglichen für die Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien da zu sein, ob beratend, aufsuchend, mobil, begleitend.

Die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen steht immer an erster Stelle.

Vernetzungsarbeit

- In den Netzwerken mit den Kooperationspartnern wird fortlaufend zu besonderer Wachsamkeit sensibilisiert angesichts der ausgefallenen Routinen für Kinder und Jugendliche, dem damit verbundenen nur eingeschränkt wirkenden Frühwarnsystem und damit der vermuteten erhöhten Gefahr für den Kinderschutz.
- Besonders wichtig waren hier interdisziplinäre Videokonferenzen in hoher Taktung.
- Das Netzwerk der sozialen Arbeit wurde und wird an vielen Stellen neu, kreativ und situationsangepasst verdichtet und stellt sich den Herausforderungen. Trotz vieler schwieriger personeller Engpässe wurden seit Pandemiebeginn keine neuen Personalstellen im Bereich der Hilfe für Kinder und Jugendliche geschaffen. In manchen Bereichen sind neue Aufgaben entstanden, aber auch personelle Belastungsgrenzen wurden erreicht - die Kinder- und Jugendhilfe war und ist erreichbar.
- Aufsuchende Arbeit und die Inaugenscheinnahme aller Familienmitglieder spielt in dieser besonderen Zeit für den Kinderschutz eine entscheidende Rolle. In den Vernetzungstreffen wurde und wird immer wieder darauf verwiesen, dass wir in dieser Zeit auf jeden Fall weiter aufsuchend tätig sein müssen, sogar noch verstärkter als vor Corona.

Informationsarbeit gegenüber Verbänden, Trägern und Einrichtungen der freien Jugendhilfe

- Fortlaufende Information seitens des Jugendamtes zu aktuellen Entwicklungen und Informationen – z. B. stets aktualisierte Information zur Notbetreuung und Kontaktpflege zu relevanten Stellen.
- Die Möglichkeit der Notbetreuung in Kitas und Schulen war ein wichtiges Element für den Kinderschutz. Die Hürde für einen Platz in der Notbetreuung wurde im zweiten Lockdown deutlich gesenkt. Die Erweiterung der Zielgruppen und die Auslastung für die Notbetreuung im zweiten Lockdown hat gezeigt, dass hier die Dringlichkeit der Entlastung für Alleinerziehende und Familien erkannt wurde. Dies ermöglichte auch für die Kinder in den städtischen und staatlichen Unterkünften mit den sehr beengten Wohnbedingungen, eine Entlastung für sich in der Notbetreuung zu erleben.
- Um die Not der Kinder und Jugendlichen in der Pandemie sichtbar zu machen und die Kooperationspartner dafür zu sensibilisieren, wurde mit der FachArge Kindertagesbetreuung (Arbeitsgemeinschaft aus Vertretungen der Verbände, delegierten Trägern von Kindertageseinrichtungen und Verwaltung) ein Schreiben an alle Träger von Kindertageseinrichtungen in München verschickt, denn die Kindertageseinrichtungen in München haben eine wichtige Rolle in der Früherkennung einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Ein ähnliches Schreiben wurde vom Stadtjugendamt an die Münchner Schulen versendet, da auch diese, ähnlich der Kindertagesstätten, eine wichtige Rolle einnehmen.
- Es wurden die Anspruchsberechtigten für die IseF-Beratungen stetig über das Beratungsangebot informiert, dass dieses Angebot trotz Lockdown weiterbesteht und erreichbar ist.

Teilhabe/Partizipation:

- Die größte Sorge im Kinderschutz gilt jenen, die in einer persönlichen Problemlage leben, bedroht sind von Gewalt, sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung und bisher nicht im Blick der Öffentlichkeit, eines Hilfeangebots zu sehen, zu hören waren.
- Wir wollen Kinder und Jugendliche selbst hören und ihre Bedürfnisse erfahren: Die aktuelle Jugendbefragung der Landeshauptstadt ist ein Instrument. Daneben wird derzeit auch eine Befragung von Kindern vorbereitet.

- In Kooperation mit den Trägern der Jugendhilfe und dem Stadtjugendamt hat z. B. der Kreisjugendring die Kampagne „Raise your Voice“ ins Leben gerufen, um den Sorgen, Nöten und Ängsten von jungen Menschen in der Pandemie eine Stimme zu geben. „Deine Meinung zählt. Was brauchen Münchner Kinder und Jugendliche in Zeiten von Corona?“¹⁹
- Junge Menschen haben Anspruch auf Schutz, aber auch auf Förderung durch die Gesellschaft und entsprechende Institutionen. Gerade in der Pandemie, auch gekennzeichnet durch allgemeine Verunsicherung, benötigen sie Struktur, Sicherheit, Stabilität wie auch soziale Kontakte außerhalb der Kernfamilie. Kinder und Jugendliche brauchen für ihre gesunde Entwicklung Bewegung und Spiel im Freien mit Gleichaltrigen. Auch in Pandemiezeiten muss dies berücksichtigt werden und es muss aufgrund der besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen abgewogen werden, welche Art der Beschränkungen angeordnet und wie lange sie aufrechterhalten werden, damit Kinder und Jugendliche nicht erheblich in ihrer Entwicklung gehemmt werden. Wichtig sind für die Jugendlichen vor allem Lockerungen von Kontaktbeschränkungen im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln. Öffentlicher Raum soll von Jugendlichen zum Treffen genutzt werden können. Auch die Öffnung von Sport- und Bolzplätzen, zumindest im Freien, soll dringend ermöglicht werden.

Die Schließung der Schulen führt zu einem Bildungsdefizit und zu Bildungsungerechtigkeit mit besonderer Benachteiligung von Kindern aus sozioökonomisch schwächeren Familien und Kindern mit besonderen Bedarfen. Es ist bekannt, dass Verlust von Bildungszeit zur langfristigen das gesamte Berufsleben begleitenden Minderung des Erwerbseinkommens führt.

Nach Einschätzung der Rückmeldungen von Fachkräften aus Einrichtungen der Jugendhilfe fehlt es nach wie vor an technischer Ausstattung.

Hier erfolgte finanzielle Unterstützung bezüglich der Geräte aus dem Sozialreferat. Familien, die Freiwillige Leistungen für Familien im Bezug von Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) beziehen, können einen Zuschuss in Höhe von 250 Euro pro Kind zur Beschaffung eines Laptops erhalten. Die Altersgruppe war befristet auf die Gesamtspanne von 7 - 15 Jahre.

Die Versorgung mit (Leih-)Geräten in der beruflichen Schulbildung ist derzeit noch ein aktuelles Problem. Die Schüler*innen aus Berufsschul- oder ähnlichen Klassen (BIK-Klassen) bzw. in den beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen können nicht auf den Zuschuss von 250 € aus den Freiwilligen Leistungen zugreifen.

19 <https://www.kjr-m.de/allgemein/raiseyourvoice/>

Nach einer weiteren Bedarfsabfrage wurden nun zusätzliche (Leih-)Geräte für alle Schularten über die LHM Services GmbH bestellt, die bis spätestens Juni 2021 ausgegeben werden sollen.

Darüber hinaus gibt es seit 01.02.2021 einen weiteren Beschluss des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der es Familien (Kund*innen) im Bezug von Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) ermöglicht, über das Jobcenter Mittel in Höhe von bis zu 350 Euro zu beantragen. Dazu muss eine Erklärung der Schule vorgelegt werden, in dem die Schule bestätigt, dass das Kind nicht mit einem Endgerät für das Homeschooling ausgestattet werden kann. Dieses Bestätigungsformblatt wird vom Jobcenter direkt der*dem Kund*in übergeben.

Die zuschussberechtigte Familie (Kund*in) muss via eines Formblatts gegenüber dem Jobcenter ankündigen, welches IT-Gerät sie für welchen Preis kaufen möchte und dann überweist das Jobcenter der*dem Kund*in den Betrag über 350 Euro. D. h. das Jobcenter geht hier in Vorleistung. Nachgehend muss die Kund*in den Kaufbeleg an das Jobcenter senden. Wenn die Kund*in an das Jobcenter keinen Kaufbeleg sendet, muss das überwiesene Geld zurückgezahlt werden.

Ungeachtet der Finanzierungsmöglichkeit bzw. der Kostenübernahme ist die Beschaffung derzeit ein großes Problem, da zum einen die Preise für Endgeräte stark gestiegen sind und es zum anderen Lieferengpässe und damit Lieferzeiten von bis zu drei Monaten gibt.

Familien mit besonderen Bedarfen brauchen Unterstützung im Umgang mit (Leih-)Geräten, um soweit als möglich an Distanz-, bzw. Wechselunterricht teilnehmen zu können. Es fehlt an WLAN, Datenvolumen oder Räumlichkeiten, in denen Schüler*innen ungestört und konzentriert am Fernunterricht oder in kleinen Lerngruppen teilnehmen können. Deshalb werden derzeit zusammen mit REGSAM, den Bildungslokalen des Referates für Bildung und Sport, den Ehrenamtsprojekten, Fachhochschulen (Studierende), dem Hotel- und Gaststättenverband (Räume, Technik, WLAN) und der Regierung von Oberbayern/Sachgebiet Förderzentren regionale Modellprojekte initiiert, um Unterstützungsmöglichkeiten für Schüler*innen und deren Familien anbieten zu können. Daneben arbeitet das Stadtjugendamt gerade an einem Konzept zur Hausaufgabenunterstützung durch Ehrenamtliche.

Öffentlichkeitsarbeit des Stadtjugendamtes mit seinen Partner*innen:

- Nach der Entwicklung und Fertigstellung des Flyers „Augen Auf“ in Kooperation mit vielen Beteiligten (Arbeitsgemeinschaft Münchner Fachstellen Prävention und Hilfen für Kinder bei sexueller Gewalt), wurde dieser an alle Schulen und Einrichtungen versendet.

- Für den Bereich der Sozialbürgerhäuser wurden Elternbriefe (mehrsprachig) mit Hilfsangeboten entwickelt und versendet.
- Bundesweite Onlineangebote und Beratungstelefonnummern wie beispielsweise Nummer gegen Kummer, Elterntelefon, Frauennotruf, aber auch die Online- und Beratungsangebote für den Münchner Raum wurden mittels Aushang (z. B. in Wohnanlagen und Elternbriefen) und spezielle Beratungsangebote für Jugendliche, Eltern zu den unterschiedlichen Notlagen, werden fortlaufend auch unter muenchen.de aktualisiert und beworben. Viele soziale Einrichtungen haben zusätzlich ihre Angebote online umgestellt.
- Das Sozialreferat hat eine einheitliche Telefonnummer für die Erreichbarkeit der Sozialbürgerhäuser für Bürger*innen in sozialen und wirtschaftlichen Notlagen installiert.

Es lässt sich noch nicht vorhersagen, welche Bedingungen und Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie alle noch länger begleiten und den Alltag bestimmen werden. Dem Sozialreferat ist es schon seit jeher ein Anliegen, dass kein Kind, kein Jugendlicher, kein junger Erwachsener „auf der Strecke“ bleibt.

Die Münchner Stadtgesellschaft steht mitten in der Aufgabe, die am meisten von den sozialen Folgen der Pandemie Gefährdeten bestmöglich vor größeren Schäden zu bewahren. Hier wird das Sozialreferat gemeinsam mit allen notwendigen Kooperationspartnern im Rahmen des Möglichen weiterhin unterstützen, helfen, beraten und begleiten.

Dabei fällt den Regelsystemen der Schule und der Kindertagesbetreuung besondere Bedeutung zu, da sie fast alle Kinder in München erreichen.

Die Kinder- und Jugendhilfe in München darf hier nicht müde werden, die Öffnung und das Offen-halten dieser Institutionen anzumahnen und einzufordern, um weiteren Entwicklungshemmungen und -schädigungen vorzubeugen. Die in vielen Studien festgestellten massiven Beeinträchtigungen und Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen eines Lockdowns, der die Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche vorsieht, sind bei politischen Entscheidungen, wie auch immer sie ausfallen, zwingend zu berücksichtigen.

Mit Dauer der Pandemie erweitern sich auch die Erkenntnisse und Erfahrungen - und fließen in alle bestehenden und kommenden Überlegungen, Planungen und Aktionen der Kinder- und Jugendhilfe.

Das Sozialreferat wird weiterhin mit den freien Trägern gemeinsam darauf hinwirken, Angebote und Räume für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu erhalten und zu nutzen, soweit es das Pandemiegeschehen und die damit verbundenen behördlichen Vorgaben zulassen. Die Auslegung und Interpretation der Vorgaben werden hier, soweit dies möglich ist, immer im Sinne der Bedarfe und Interessen der jungen Menschen ausgelegt. Maßnahmen müssen stets anhand der infektiologischen Lage beurteilt werden und auf Grundlage der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie erfolgen.

Darüber hinaus wird mit den freien Trägern erarbeitet, welche Räumlichkeiten und Freiflächen über die regulären Öffnungszeiten hinaus zur Verfügung gestellt werden können und was hierfür Bedingungen und Voraussetzungen sind. Wir verweisen hier auf den Beschluss vom 01.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01402) „Jungen Menschen* Raum geben“.

Hierbei wird das Sozialreferat weiterhin alle Handlungs- und Spielräume, die das Infektionsgeschehen und die rechtlichen Rahmenbedingungen zulassen, für die Kinder- und Jugendhilfe nutzen.

Eine gesamtstädtische Strategie ist grundsätzlich notwendig, wenn es darum geht, Orte, Räume und Freiflächen jungen Menschen zu überlassen. Neben dem notwendigen Genehmigungsverfahren durch das Kreisverwaltungsreferat sowie aktuell eingebunden auch das GSR für die Bewertung der Hygienekonzepte, müssen erst passende Örtlichkeiten gefunden werden.

Diese gesamtstädtische Strategie ist auch notwendig hinsichtlich der für das 2. Quartal 2021 geplanten Beschlussvorlage „Jungen Menschen* Raum geben II“, in der die Stadtratsanträge „Züricher Modell für nicht-kommerzielle Jugendparties adaptieren“ (Antrag Nr. 20-26 / A 00178 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 29.06.2020), „Jungen Menschen Raum geben!“ (Antrag Nr. 20-26 / A 00237 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 10.07.2020), „Überdachte Orte ohne Konsumzwang zur Verfügung stellen“ (Antrag Nr. 20-26 / A 00394 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 01.09.2020), „Selbstverwaltete, junge Subkultur in München etablieren“ (Antrag Nr. 20-26 / A 00844 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 10.12.2020), der BA-Antrag „Räume öffnen für Jugendliche und junge Erwachsene in Neuaubing“ (Antrag 20-26 / B 01586 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 20.01.2021) und der BA-Antrag „Raum für junge Menschen“ (Antrag Nr. 20-26 / B 00387 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 21.07.2020) bearbeitet werden.

4 Schriftliche Anfrage Nr. 20-26 / F 00189 von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt vom 11.02.2021 zum Sachstand „Verlorene Jugend durch Corona?“

Herr Stadtrat Prof. Dr. med. Hans Theiss, Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt führen in der Anfrage (vgl. Anlage) Folgendes aus: „Es ist richtig und wichtig, dass wir den Fokus auf die alten und kranken Menschen richten, die durch eine Covid-Infektion einem besonderen Mortalitätsrisiko ausgesetzt sind. Aber wir dürfen dabei keinesfalls die jungen Menschen aus dem Blick verlieren, die zwar weniger Angst um Leib und Leben haben müssen, dennoch spürbar und zunehmend an den Folgen der Corona-Pandemie leiden. Hier ist die Landeshauptstadt München in ihrer Verantwortung für die Daseinsvorsorge besonders gefordert. Wir fragen daher den Oberbürgermeister:“

„1. Gibt es belastbare Zahlen, wie sich die häusliche Gewalt in München seit Beginn der Corona-Pandemie entwickelt hat und was wird dagegen getan?“

Es besteht zwischen dem Stadtjugendamt und der Polizei in München die Kooperations-Vereinbarung, dass alle polizeilichen Einsätze im Rahmen „Häuslicher Gewalt“ an das Stadtjugendamt schriftlich mitgeteilt werden, sofern sich Minderjährige im betroffenen Haushalt befinden. Alle Fälle werden durch die Bezirkssozialarbeit auf eine mögliche Gefährdung der Kinder hin abgeklärt. Kinder werden aktiv in die Gefährdungsabklärung einbezogen. Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass bei elterlicher Partnerschaftsgewalt eine mögliche Gefährdung des Kindes besteht. Es besteht eine gute Zusammenarbeit zwischen Polizei, Frauenhäusern, Beratungsstellen und Bezirkssozialarbeit.

Den Familien werden geeignete und notwendige Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten angeboten. Hierbei steht der Schutz vor neuerlicher Gewalt und weiterer Traumatisierung im Vordergrund. Ggf. wird eine Schutzunterbringung des Kindes/der Jugendlichen überprüft und durchgeführt. Stadtweit wurde mit verschiedenen Aktionen und Kampagnen seit Beginn des 1. Lockdown darauf aufmerksam gemacht, dass es Beratungsangebote gibt, an die sich Opfer häuslicher Gewalt kostenfrei und vertraulich wenden können.

Grundsätzlich kann berichtet werden, dass die Zahlen der polizeilichen Meldungen zu häuslicher Gewalt, in denen minderjährige Kinder in den betroffenen Familie leben, bis auf den Monat April 2020 eher unauffällig bzw. rückläufig sind. Wir können hier jedoch nur von Zahlen berichten, deren polizeiliche Meldungen uns im Sozialreferat/Jugendamt erreichen.

Ggf. sind die abnehmenden Zahlen damit erklärbar, dass die Familien in sich geschlossen waren und dadurch Gewalt und Misshandlung nicht offensichtlich wurde.

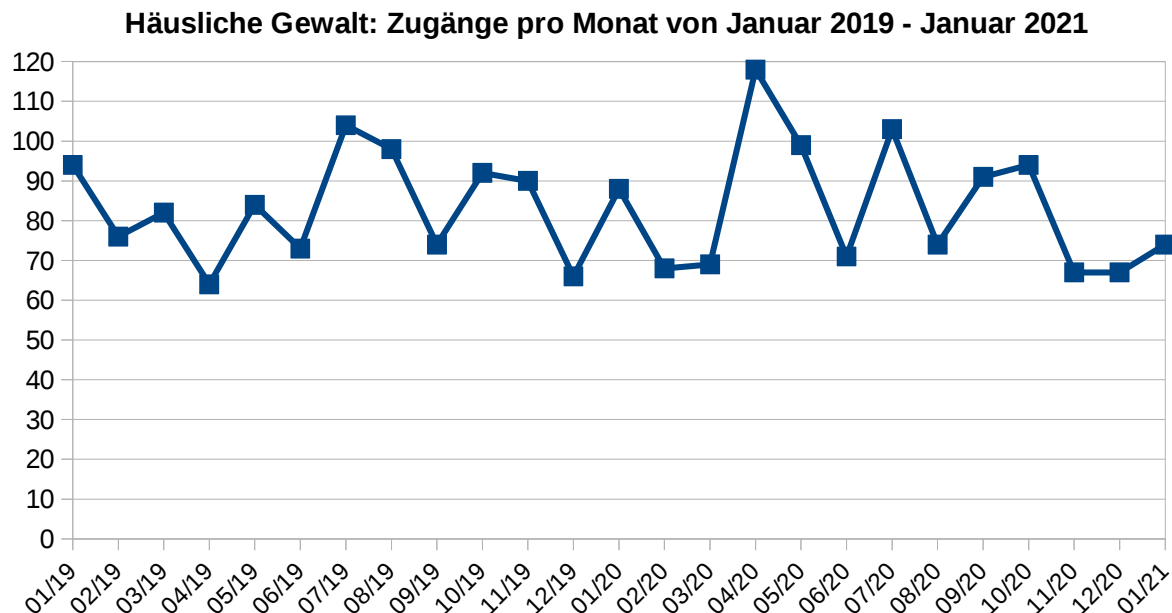


Abb.: Zugänge der Häuslichen Gewaltfälle pro Monat von Januar 2019 – Januar 2021

„2. Gibt es ausreichend Angebote für Online-Beratung und wie werden die Kinder/Jugendlichen erreicht in Zeiten der persönlichen Kontaktreduktion?“

Nahezu alle stadtweiten Angebote der Kinder- und Jugendhilfe waren online und telefonisch erreichbar, das Angebote wurde stetig erweitert und ausgebaut. Weiter wurden die bestehenden bundesweiten Onlineangebote wie z. B. „Nummer-gegen-Kummer“²⁰, „Corona-und-Du“²¹ öffentlich beworben.

Die detaillierte Übersicht ist unter 2.2 Jugendsozialarbeit aufgeführt.

„3. Sind mehr Kinder/Jugendliche als in den vergangenen Jahren in der Schule versetzungsgefährdet?“

Welche Auswirkungen Schulabsentismus oder die Distanzbeschulung, der Wechselunterricht oder auch die coronabedingte psychosoziale Belastung von Kindern und Jugendlichen auf den schulischen Erfolg haben werden und ob mit einer höheren Anzahl an Versetzungsgefährdungen zu rechnen ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Das Sozialreferat hält es in diesem Zusammenhang für unabdingbar, dass schulische Leistungen während des Lockdown für die Gesamtschulkarriere weniger oder gar nicht gewertet werden.

²⁰ Quelle: <https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/kinder-und-jugendtelefon/>

²¹ Quelle: Infoportal zur psychischen Gesundheit für Kinder und Jugendliche, Ein Projekt der Kinder- und Jugendpsychiatrie des LMU Klinikums München in Partnerschaft mit der Beisheim Stiftung, <https://www.corona-und-du.info/>

„4. Hat die Zahl der Kinder/Jugendlichen mit Essstörungen oder Depressionen zugenommen?“

Die Meldungen unserer Kooperationspartner aus dem psychosozialen/medizinischen Bereich lassen den Rückschluss zu, dass es eine Zunahme von Kindern/Jugendlichen mit Essstörungen und Depressionen gibt. Die Frage nach validen Zahlen für München kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Hier müssten die Zahl der diagnostizierten psychischen Störungen 2020 mit den Zahlen der Vorjahre verglichen werden. Nur die kassenärztlichen Vereinigungen haben entsprechendes Zahlenmaterial, das Jugendamt verfügt hier nicht über die entsprechenden Statistiken. Jedoch bei objektiver Betrachtung der vorliegenden Informationen im Stadtjugendamt ist zu befürchten, dass sich eine Zunahme in noch zu erfassenden Zahlen widerspiegeln wird.

„5. Ist eine erhöhte Zahl psychischer Belastungen und/ oder Störungen bei Kindern und Jugendlichen festzustellen? Wenn ja, sind diese psychischen und körperlichen Reaktionen auf die Corona-Pandemie sowie die damit verbundene soziale Distanz zurückzuführen?“

Aufgrund der aktuellen zunehmenden Meldungen der Kinder- und Jugendkliniken für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, der Kinder- und Jugendärzt*innenschaft in München, ist davon auszugehen, dass eine Entwicklung erkennbar ist, die eine Verschärfung, eine Verschlechterung oftmals bereits bestehender Symptomatiken, wie Kinder- und Jugenddepressionen, Essstörungen und Ängste aufzeigen. Die Corona-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche. Nach den uns vorliegenden aktuellen Forschungsbefunden²² (u. a. COPSY-Studie) müssen wir von einer deutlichen und gravierenden Zunahme von psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen ausgehen. Der aktuellen COPSY-Studie zufolge, fühlen sich Kinder und Jugendliche in Deutschland durch soziale Distanzierung, Homeschooling und Lockdown erheblich belastet. Mehr als 70 % der befragten Kinder und Jugendlichen geben an, durch die Corona-Krise seelisch belastet zu sein. Das Risiko für psychische Auffälligkeiten habe sich fast verdoppelt, Stress, Angst und Depressionen haben zugenommen.

„6. Wie viele zusätzliche Stellen wurden für die Hilfe von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Coronapandemie im Haushalt 2021 neu geschaffen und welche zusätzlichen finanziellen Mittel bereitgestellt? Mussten Einrichtungen aufgrund mangelnder Finanzierung geschlossen werden?“

Es wurden coronabedingt keine zusätzlichen Stellen für Hilfen von Kindern und Jugendlichen geschaffen, noch mussten Einrichtungen schließen.

²² Vergl https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie_en.html und <https://www.dji.de/themen/familie/kindsein-in-zeiten-von-corona-studienergebnisse.html>

„7. Welche Kinder- und Jugendeinrichtungen waren während der andauernden Pandemie geöffnet oder / und welche Angebote wurden für Kinder und Jugendliche gemacht?“

Die Übersicht der geöffneten Kinder- und Jugendeinrichtungen und die jeweiligen Angebote während der andauernden Pandemie wird unter dem Kapitel Kinder- und Jugendhilfe im zweiten Lockdown aufgeführt.

Das Sozialreferat geht davon aus, dass die schriftliche Anfrage Nr. 20-26 / F 00189 im Rahmen dieser Bekanntgabe ausreichend beantwortet ist.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Bekanntgabe nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund umfangreicher Abstimmungsprozesse sowohl innerhalb des Sozialreferats als auch unter Einbezug der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um dem Stadtrat die aktuelle Übersicht und Information zur Entwicklung im Kinder- und Jugendschutz zu geben.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/ Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Gesundheitsreferat

z. K.

Am

I. A.